

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 8. Juni 1946 - 46. Jahrgang - Nr. 23

FREIHEIT UND GEMEINSCHAFT

Wir sehen Völker, die zeitweilig auf die Freiheit verzichten, in der Hoffnung, damit ihrem Staat mehr Einheit und Macht zu erringen. Sie opfern der Volksgemeinschaft, dem Ganzen den Einzelnen. Der Staat ist alles, der Mensch nichts. Die solcherweise errungene Einheit erweist sich meist bald als trügerisch. Es ist ein Einssein durch Not oder Gewalt. Zu allen Zeiten war es leichter, zu diktieren, ohne zu sagen warum, und zu gehorchen, ohne zu wissen warum. Einheit aber, die solcherweise erzwungen wird, gibt auf die Dauer selten Kraft — weder einem Volk noch einem Heere. Schwindet der innere oder der äussere Druck, so zerfällt über Nacht auch die Einheit. Wer die Einheit unter Preisgabe der Freiheit erstrebt, wird schliesslich gerade die Einheit zerstören.

Im Gegensatz dazu gibt es Völker, die die Freiheit auf Kosten der Gemeinschaft pflegen. Sie haben Mühe, sich zu etwas Gemeinsamem zu sammeln, Opfer für ein grosses Ziel zu bringen. Jeder ist gewöhnt, nur an sich zu denken, an seine Zwecke, an seinen Gewinn und an seine Unabhängigkeit.

Auch in der Geschichte unseres Landes wird das Schwanken zwischen diesen beiden Richtungen oft genug erkennbar. Dass es immer wieder glückte, das Uebergewicht der einen oder der anderen zu verhüten, dass die Gemeinschaft der Alpenstämme dank ihrer Kleinheit, ihrer Mannigfaltigkeit und der religiösen Verwurzelung ihrer Freiheitsliebe den Ausgleich zwischen Freiheit und Bindung, Einzelnem und Ganzem stets aufs neue zu finden und zu sichern wusste — das dürfen wir füglich als ihren grössten Sieg, entscheidender als alle Schlachtensiege, bezeichnen. Er schuf und sicherte die reiche Gliederung der eidgenössischen Gemeinschaftsform, bauend auf der breiten, starken Basis des Eigenlebens kleiner Grundzellen, der Familie, Genossenschaft, Gemeinde, auf der sich der Ueberbau der Kantone und des Bundes gefestigt erheben konnte. Bis heute erwies sich diese Gliederung als ein starkes Gefüge, zugleich als gutes Bollwerk gegen die grössten Gefahren der modernen Staaten, gegen Vermassung und gleichschaltende Verherdung, dem Fäulnisboden für Demagogie und gewaltsamen Umsturz.

So liegt das Wesen der Schweiz, das Geheimnis ihres Entstehens, ihres Bestandes und ihrer Kraft darin, dass es dem Volk und seinen Gestaltern, seinen Staatsmännern und Erziehern immer wieder gelang, die beiden polaren Mächte, Gemeinschaft und Freiheit, zueinander in ein festes, lebendiges Gleichgewicht zu bringen und dieses Gleichgewicht durch alle Fährnisse, alle Schwankungen hindurch bis heute zu erhalten.

HANS ZBINDEN

in: Schweizer Jugend im Aufbau von Morgen
Verlag Herbert Lang & Cie.

Einkommenshöhe und Mitgliedschaft bei der Konsumgenossenschaft

Die schweizerischen Konsumgenossenschaften haben mit wenigen Ausnahmen von ihren Anfängen an grossen Wert darauf gelegt, wirklich allgemeine Konsumvereine zu sein, das heisst allen Schichten der Bevölkerung offen zu stehen. Sie gehen dabei von dem naheliegenden Gedanken aus, dass Verbrauchen eine Eigenschaft ist, die allen Menschen anhaftet, und dass vor allem die Gegenstände des allgemeinsten Bedarfes, mit deren Vermittlung sich die Konsumgenossenschaften in erster Linie befassen, in jeder Haushaltung Eingang finden, gleichgültig ob dort alles in Hülle und Fülle vorhanden oder ob Schmalhans Küchenmeister ist. Tatsächlich finden sich denn auch unter den Mitgliedern der schweizerischen Konsumgenossenschaften alle Bevölkerungskreise vertreten, vom kärglich sein Dasein fristenden Taglöhner bis zum Millionär.

Nun ist es aber klar, dass nicht alle Volksschichten von der ihnen gebotenen Möglichkeit, Mitglied einer Konsumgenossenschaft zu werden, in gleichem Masse Gebrauch machen. Wohl waren bei der Gründung von Konsumgenossenschaften vielfach auch Vertreter der bemittelteren Kreise namhaft beteiligt; aber, wenn das der Fall war, so taten sie es nicht in erster Linie, um sich Vorteile für ihre eigene Bedarfsdeckung zu verschaffen, sondern aus sozialem Verständnis für die ungünstigere Lage der einfacheren Volksteile, manchmal wohl auch mit dem Hintergedanken, sich dadurch gegen Lohnforderungen zu schützen. Letzten Endes verfolgten diese Gründungen doch zur Hauptsache den Zweck, den Empfängern bescheidenerer Einkommen dazu zu verhelfen, ihrem Einkommen einen etwas grösseren «Realwert» zu verleihen. So liegt es denn auf der Hand anzunehmen, dass, wenn auch alle Kreise vertreten sind, die mit weniger materiellen Gütern Versehenen doch einen verhältnismässig stärkeren Zuspruch aufweisen als die weniger auf genossenschaftliche Selbsthilfe Angewiesenen und doch wohl auch noch vielfach die Konsumgenossenschaften als eine Armeleutesache betrachtenden Besserbemittelten.

Bisher war diese Feststellung aber eine blosse, wenn auch einen grossen Wahrscheinlichkeitsgehalt in sich schliessende Annahme gewesen. Sie, zum mindesten für eine einzelne politische Gemeinde, zahlenmässig als stichhaltig erwiesen zu haben, ist das Verdienst eines Studenten an der Berner Universität. Im Rahmen einer Seminararbeit gliederte nämlich Robert Kohler, der Sohn des Präsidenten der Konsumgenossenschaft Zofingen, die Haushaltungen seiner Wohngemeinde Rothrist nach ihrer Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu der Konsumgenossenschaft Zofingen, nach der Höhe ihres Einkommens und, soweit sie Mitglieder der Konsumgenossenschaft Zofingen sind, nach der Höhe ihrer Bezüge bei der Genossenschaft und erlangte damit die Möglichkeit, den Grad des Interesses der einzelnen Erwerbsklassen und Einkommensstufen an der Genossenschaft zahlenmässig zu ermitteln. Zur Verfügung standen ihm für diesen Zweck auf der einen Seite die Steuerregister der Gemeinde Rothrist, auf der andern Seite die Bezugslisten der Konsumgenossenschaft Zofingen für die Rothrister Mitglieder der Genossenschaft, beide für das Jahr 1943.

Nun besteht zwischen Steuerpflichtigen und Konsumgenossenschaftsmitgliedern eine Diskrepanz insofern, als steuerpflichtig im allgemeinen jeder einem Erwerb nachgehende Einwohner, der das zwanzigste Altersjahr überschritten hat, ist, der Konsumgenossenschaft aber, von Ausnahmen abgesehen, nur eine Person aus je einem Haushalt als Mitglied angehört. Tatsächlich stehen denn auch in der Gemeinde Rothrist 1387 Steuerpflichtigen nur 902 Haushaltungen gegenüber. Um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen, zählte der Verfasser die Einkommen der den gleichen Haushaltungen angehörenden Personen zusammen und erhielt so Haushaltungs- oder Familieneinkommen, die sich den Bezügen der einzelnen Mitglieder bei der Konsumgenossenschaft ohne weiteres gegenüberstellen lassen. Da auf der andern Seite die einzelnen Haushaltungen von sehr verschiedener Grösse und damit verwendungsmässig Einkommen gleicher Grösse nicht einander gleichgestellt werden können, rechnete der Verfasser weiter sämtliche Einkommen und auch sämtliche Bezüge bei der Genossenschaft auf die für die Verarbeitung von Haushaltungsrechnungen übliche Verbrauchseinheit «Quet», die dem belgischen Statistiker Quetelet zu Ehren benannt ist, um. Zum besseren Verständnis sei bemerkt, dass ein Quet dem Verbrauch eines neugeborenen Kindes gleichgesetzt wird und dass dieser Verbrauch als jedes Jahr um 0,1 ansteigend bis zur Erreichung eines Maximums von 3,5 beim 25 Jahre alten Mann und 3,0 bei der 20 Jahre alten Frau angenommen wird.

Kohlers Untersuchung erstreckt sich auf eine grosse Zahl ausnahmslos sehr interessanter Einzelheiten. Wir begnügen uns, da uns nicht derselbe Platz zur Verfügung steht, mit einer tabellarischen Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse, wobei wir noch ergänzend zu den bereits angeführten absoluten Zahlen erwähnen möchten, dass sich die Zahl der Mitglieder der Konsumgenossenschaft Zofingen in Rothrist auf 623 beläuft.

Betrachten wir zunächst die erste Kolonne, so stellen wir fest, dass 69% aller Haushaltungen der Gemeinde Rothrist überhaupt Mitglieder der Konsumgenossenschaft sind. Das ist ein relativ erfreuliches Verhältnis, mag es auch viele Gemeinden geben, die einen noch höheren Prozentsatz aufweisen. Für die Arbeiter allein erhöht sich der Prozentsatz auf 78%, währenddem die Angestellten mit 67% um ein weniges, die selbständig Erwerbenden mit 55% um ein beträchtliches unter dem Gesamtdurchschnitt liegen. Die Zahlen zeigen ganz eindeutig, dass das grösste Interesse bei der durchschnittlich einkommensschwächsten Schicht, bei den Arbeitern, das kleinste auf der andern Seite bei der durchschnittlich einkommenstärksten, bei den selbständig Erwerbenden, zu finden ist. Immerhin ist festzustellen, dass auch von den selbständig Erwerbenden doch mehr als die Hälfte die Mitgliedschaft der Konsumgenossenschaft erworben hat. Betrachten wir, unabhängig von der Stellung zum jeweiligen Betrieb, die Einkommenshöhe, so sehen wir ein gewisses Ansteigen bis zur Einkommensklasse C, die einem Durchschnittseinkommen von etwa 4400 Fr. einer Familie bestehend aus Vater, Mutter und zwei Kindern entspricht und von da an ein Absinken des Interesses, die Mitgliedschaft zu erwerben. Dass bei den Haushaltungen mit ganz bescheidenen Einkommen der Prozentsatz derjenigen, die Mitglieder der Konsumgenossenschaft sind, etwas unter dem Maximum liegt, bestätigt die vielfach gemachte Beobachtung, dass Familien mit ungenügendem in viel stärkerem Masse als solche mit, wenn auch bescheidenem, so doch einigermassen ausreichendem Einkommen dem Kreditnehmen ver-

Personenkategorien	Mitglieder in % sämtlicher Haushaltungen	Durchschnittsbezug bei der Konsumgenossenschaft je Konsumeinheit		Bezüge bei der Konsumgenossenschaft in % des Einkommens
		für die Mitglieder allein	für die Gesamtheit der Haushaltungen	
	%	Fr.	Fr.	%
Gesamtdurchschnitt	69	61.—	38.—	11
Stellung zum Betrieb:				
Arbeiter	78	62.—	50.—	14
Angestellte	67	62.—	43.—	10
Selbständig Erwerbende	55	35.—	19.—	6
Einkommensstufen (Einkommen je Quet):				
A (bis Fr. 250.— = rund Fr. 2800.— je Haushalt[1])	71	45.—	33.—	15
B (Fr. 251.— bis Fr. 350.— = rund Fr. 3300.— je Haushalt[1])	71	50.—	36.—	12
C (Fr. 351.— bis Fr. 450.— = rund Fr. 4400.— je Haushalt[1])	75	58.—	43.—	11
D (Fr. 451.— bis Fr. 550.— = rund Fr. 5500.— je Haushalt[1])	68	74.—	48.—	10
E (Fr. 551.— bis Fr. 650.— = rund Fr. 6600.— je Haushalt[1])	57	58.—	34.—	6
F (Fr. 651.— bis Fr. 750.— = rund Fr. 7700.— je Haushalt[1])	57	58.—	33.—	6
G (Fr. 751.— und mehr = rund Fr. 8250.— je Haushalt[1])	56	60.—	30.—	5

[1] bestehend aus Vater, Mutter und 2 Kindern

fallen sind und sich deshalb der Konsumgenossenschaft fernhalten müssen. Es dürfte auffallen, dass die Einkommen im Durchschnitt eher bescheiden sind. Das findet seine Erklärung darin, dass es sich einerseits um eine Landgemeinde und nicht um eine Stadt und anderseits um, wenn auch von der Wirklichkeit in geringerem Masse als früher, so doch immer noch bis zu einem gewissen Grade abweichende als steuerpflichtig deklarierte Einkommen handelt.

Die zweite Kolonne gibt Aufschluss über den Durchschnittsbezug je Quet der Haushaltungen, die Mitglieder der Genossenschaft sind. Er erreicht für die Gesamtheit aller Mitglieder 61 Fr. Das entspricht einem Bezug von 610 Fr. einer Familie, die aus Vater, Mutter und zwei Kindern im Alter von 10 und 5 Jahren zusammengesetzt ist, was, umgekehrt zum Prozentsatz der Mitgliedschaft, eher etwas unter dem schweizerischen Mittel liegen dürfte. Hier finden wir nun einen gleichen Betrag für Arbeiter und Angestellte, nämlich je 62 Fr., einen wesentlich bescheideneren dagegen für die selbständig Erwerbenden, nämlich nur 35 Fr. Die Arbeiter und Angestellten kaufen also bei der Genossenschaft nicht nur relativ, sondern sogar absolut wesentlich mehr ein als die selbständig Erwerbenden. Bei den Einkommensklassen ist wieder zunächst ein Ansteigen, in diesem Falle bis zur Einkommensklasse D (Einkommen von etwa 5500 Fr.), und dann ein Absinken festzustellen, was die aus den Zahlen der ersten Kolonne gezogenen Schlüsse in vollem Umfang bestätigt. Dass hier, im Gegensatz zur ersten Kolonne die höchste Klasse, G, eine höhere Zahl aufweist, als die niedrigste, A, erklärt sich aus der grossen Diskrepanz in der Bezugsmöglichkeit der beiden Klassen.

Die dritte Kolonne gibt schliesslich den Durchschnittsbezug je Angehörigen der einzelnen Klassen, gleichgültig ob dieser Mitglied der Konsumgenossenschaft ist oder nicht, wieder. Sie ist damit eine Komponente aus den Kolonnen 1 und 2. Aus der stärkeren Vertretung der Arbeiterklasse in der Mitgliedschaft ergibt sich eine Verschiebung des in Kolonne 2 gleich grossen Bezuges der Arbeiter und der Angestellten zu Gunsten der Arbeiter (50 Fr. gegen 43 Fr.). Auf der andern Seite wird das Verhältnis der innerhalb der Mitgliedschaft schwächer vertretenen selbständig Erwerbenden gegenüber den andern beiden Schichten noch ungünstiger (Durchschnittsbezug je Quet nur 19 Fr.). Und was die Einkommensklassen anbetrifft, so erkennen wir, wie in Kolonne 2, ein Ansteigen bis zur Klasse D, dann aber einen Abstieg, der die oberste Klasse, G, mit nur 30 Fr. sogar unter den Durchschnittsbezug der untersten Klasse, A, mit immerhin 33 Fr., führt.

Die Zahlen, die in den Kolonnen 2 und 3 der oben angeführten Tabelle enthalten sind, nehmen nicht Rücksicht auf die Verschiedenheit der Bezugsmöglichkeiten oder, um es mit einem geläufigeren Ausdruck zu bezeichnen, auf die Verschiedenheit der Kaufkraft. Will man den wirklichen Grad der Bezugstreue der einzelnen Einkommensklassen ergründen, so muss man also die tatsächlichen Bezüge mit dem Einkommen, das überhaupt innerhalb der Konsumgenossenschaft Verwendung finden kann, in Beziehung setzen, das heisst berechnen, wie viel die Bezüge bei der Konsumgenossenschaft in Prozenten der Bezüge, für deren Deckung die Konsumgenossenschaft überhaupt in Betracht fällt, ausmachen. Nun gibt ein Steuerregister wohl über das Einkommen, nicht aber über die Einzelheiten der Verwendung des Einkommens Aufschluss. Um auch diesen Teil des Problems zahlenmässig beleuchten zu können, hätte der Verfasser somit in der Lage sein müssen, in die Haushaltungsrechnungen Einsicht zu nehmen. Diese Möglichkeit bestand aber nicht, und zwar einmal deshalb, weil ein grosser Teil der Haushaltungen überhaupt keine oder keine genügenden Rechnungen führt, sodann weil die meisten, auch wenn sie hätten Aufschluss geben können, es wohl nicht getan hätten. Die Verwendung der Ergebnisse von Statistiken über die Rechnungen anderer Haushaltungen, wie sie ja auch für das Jahr 1943 vorliegen, hätte angesichts der verhältnismässigen Uniformität der Ausgabengestaltung in Haushaltungen mit ähnlichem Einkommen und ähnlicher Zusammensetzung die Berechnung von Annäherungswerten ermöglicht. Der Verfasser sah davon ab, diese Möglichkeit zu benützen, und begnügte sich mit dem zwar weniger aufschlussreichen, aber leichter durchzuführenden Vergleich des durch die Vermittlung der Konsumgenossenschaft

Zofingen getätigten Aufwandes mit dem Gesamteinkommen. Die Ergebnisse finden sich in der vierten und letzten Kolonne unserer Tabelle. Ausgesprochener noch als in den drei übrigen Kolonnen kommt zum Ausdruck, dass tatsächlich die unteren Einkommensschichten treuer zur Genossenschaft stehen als die oberen. Einem Prozentsatz von 14 der Arbeiter steht ein solcher von 10 der Angestellten und nur 6 der selbständig Erwerbenden gegenüber, und von 15 % der untersten Einkommensklasse sinkt der prozentuale Anteil, diesmal ohne Unterbrechung durch zunächst einen leichten Anstieg, bis zu nur 5% oder einem Drittel der obersten. Nach dem oben Angeführten stellen die Zahlen allerdings die an sich zwar kaum bestreitbare Tatsache sogar zu ausgesprochen dar. Ein nur flüchtiger Blick auf Haushaltungsrechnungen irgendwelchen Ursprunges zeigt nämlich, dass der Teil des Gesamteinkommens, der in einer Konsumgenossenschaft überhaupt Verwendung finden kann, mit steigendem Einkommen weniger stark ansteigt als das Einkommen selbst, so dass das Verhältnis zwischen den Bezügen bei einer Konsumgenossenschaft und dem Gesamteinkommen nicht als genügendes Mass für die Beurteilung der Genossenschaftstreue angesehen werden kann.

Immerhin ändert das nichts am Gesamtergebnis der Untersuchung des Verfassers. Und dieses lautet, kurz zusammengefasst: Die Konsumgenossenschaften umfassen zwar alle Bevölkerungsschichten, und es ist somit absolut ungerechtfertigt, sie, wie das aller Belehrung zum Trotz immer noch hin und wieder geschieht, als «rote» Unternehmungen zu stempeln. Es ist aber auf der andern Seite doch eine Tatsache, dass, mit einer kleinen Abweichung bei den untersten Einkommensschichten, sowohl die Neigung, überhaupt die Mitgliedschaft einer Konsumgenossenschaft zu erwerben, als auch, bei tatsächlich bestehender Mitgliedschaft, der Konsumgenossenschaft Treue zu halten, das heisst in der Konsumgenossenschaft zu kaufen, was sich überhaupt bei ihr kaufen lässt, mit steigendem Einkommen abnimmt. Und diese Tatsache zahlenmässig am Beispiel der Gemeinde Rothrist beleuchtet zu haben, ist das grosse Verdienst des Verfassers der besprochenen Berner Seminararbeit.

h.

Genossenschaften als Regulatoren der Marktwirtschaft

Die Privatwirtschaft ist grundsätzlich Marktwirtschaft: der Produzent hat über seine Erzeugnisse umfassende Verfügungsfreiheit und der Konsument ist frei, zu kaufen was er will, wie viel er will und wo er will. Einzelne Verstaatlichungen oder Komunalisierungen ändern den Charakter der Wirtschaftsverfassung nicht oder doch nicht wesentlich. Anders ist es, wenn alle wichtigen Schlüsselindustrien und das Verkehrswesen verstaatlicht werden, ein Ziel, das sich die Labourregierung in England gesteckt hat, und wenn mit weitgehender obrigkeitlicher Lenkung der für Verstaatlichung ungeeigneten Wirtschaftszweige die Bürokratisierung der Produktion und Verteilung der Güter komplettiert wird. Die Sowjetunion erfreut sich seit nahezu drei Jahrzehnten der totalen Staatswirtschaft, wobei sich auch vor dem neuen Krieg der Grossteil ihrer Bevölkerung mit einem elend tiefen Lebensstandard begnügen musste. Andere Staaten bereiten sich vor, teils dem russischen, teils dem englischen Beispiel zu folgen und in fast ganz Europa ist das Problem akut, ob die Wirtschaft durch die spontanen Kräfte des Marktes oder durch Behörden geregelt werden soll.

In Anbetracht der mancherlei unerfreulichen Auswirkungen, welche die Marktwirtschaft gezeitigt hat und der Wahrscheinlichkeit, die Staatswirtschaft werde unerträgliche Bevormundungen bringen, ist da und dort die Frage aufgeworfen worden, ob etwa eine durchgängige genossenschaftliche Organisation einen Ausweg aus dem Dilemma zu bieten vermöchte. Die Antworten auf diese Frage weichen ab. Die einen bejahen sie; sie meinen, der kräftige Aufbau der Genossenschaften könnte schliesslich zu einer neuen Ordnung der Wirtschaft auf demokratisch-sozialistischer Basis führen. Die anderen geben zu, dass nicht von Gewinnstreben geleitete Genossenschaften imstande wären, die wirtschaftliche Demokratisierung zu fördern und mehr wie bisher als Regulatoren der Marktwirtschaft zu funktionieren, sie bezweifeln aber die Möglichkeit des Aufbaues der ganzen Wirtschaft eines Landes nach genossenschaftlichen Prinzipien. Ihre Auffassung scheint den Wirklichkeiten gemäss zu sein. Es hat sich erwiesen, dass selbst in vorwiegend handwerklich betriebenen Wirtschaftszweigen Produktionsgenossenschaften nur schwer Fuss fassen und sich halten konnten. Die genossenschaftliche Produktion ist nur einigermassen rentabel, wenn sich die Konsumvereine auf sie verlegen, doch muss der Bereich einer solchen Produktion aus vielen Gründen beschränkt bleiben und die Konsumvereine ziehen vor, die meisten Warenarten auf offenem Markt einzukaufen. Kaum vorstellbar sind Produktionsgenossenschaften in der Schwerindustrie und es wäre sicher eine schwere Aufgabe, die industriellen Aktiengesellschaften von heute in Produktionsgenossenschaften zu verwandeln. Dagegen könnte die auf gegenseitiger Hilfeleistung gerichtete genossenschaftliche Organisation des Handwerks zu guten Ergebnissen führen.

Für die grosse Masse der Bevölkerung wird die Genossenschaft aber auch in Zukunft hauptsächlich auf dem Gebiet der Warenverteilung in Betracht kommen, als Konsumgenossenschaft.

Tatsächlich stellen die Genossenschaften aller Art kein neues Ordnungsprinzip der Volkswirtschaft dar, sie sind in demokratischen Ländern als Organe der Marktwirtschaft entstanden und sind es geblieben; mit Kollektivismus haben sie im Grunde nichts zu tun. Die Genossenschaften in autoritären Ländern, wo die Mitgliedschaft nicht freiwillig ist, sind allerdings Organe des Staates, staatliche Verteilungsstellen, die darüber hinaus nichts bedeuten und nichts zu sagen haben.

Mit der Ausbreitung der Genossenschaften im Bereich der Marktwirtschaft kann viel dazu beigetragen werden, unerwünschten Auswirkungen dieser Wirtschaftsverfassung zu begegnen und Anforderungen der sozialen Gerechtigkeit besser zu genügen, besonders in Zusammenarbeit mit anderen Selbsthilfeorganisationen. Genossenschaftliche Wirtschaft kann mithelfen, den Grundsatz des freien Kräftespiels, wo er Schaden stiftet, weiter einzuschränken, als es bisher geschehen ist. Ebenso können sich die Genossenschaften in einem weiten Bereich gegen unheilvolle Monopolisierungstendenzen in Produktion und Handel einsetzen, die das Fundament untergraben, auf dem die Marktwirtschaft aufgebaut ist. Allen Wirtschaftsnöten abgeholfen werden kann mit den Genossenschaften nicht: ein dazu taugliches Allheilmittel wird man vergeblich suchen.

Fgr.

Rasche Fortschritte der genossenschaftlichen Produktion in Schweden

* Der schwedische Genossenschaftsverband, der ursprünglich nur als Verbindungsglied zwischen den lokalen Genossenschaften und als ihre Propagandazentrale dienen wollte, übernahm im Jahre 1904 auch die Funktionen einer Grosseinkaufszentrale für die angeschlossenen Genossenschaften. Heute beziehen diese weit mehr als die Hälfte der von ihnen vermittelten Waren von ihrer eigenen Zentrale. Im Jahre 1944 erreichte die Zentrale einen Umsatz von rund 306 Millionen Kronen, wovon 210,6 Millionen Kronen oder 70% auf die eigenen Produktivbetriebe entfielen (Margarinefabrik, Oelmühle, Autoreifen- und Gummischuhfabrik, Zellwollefabrik, Geschirrwarenfabrik, Schuhfabrik u. a.).

Der schwedische Genossenschaftsverband hat Wesentliches beigetragen zur wirtschaftlichen Landesverteidigung vor und während der Kriegsjahre. So erwarb er im Jahre 1932 eine Fabrik zur Gewinnung von Pflanzenöl und im Jahre 1936 eine Zellstofffabrik. Diese Massnahmen wurden ergänzt durch umfangreiche Importe von Rohmaterialien und industriellen Bedarfsartikeln. Im Jahre 1939 brachte er für nicht weniger als 46 Millionen Kronen Waren aller Art ins Land. Wo sich die Einführung neuer Industrien als wünschbar erweist, scheut der Verband nicht vor deren Durchführung zurück, und mehrmals leistete er dem Lande technische und wirtschaftliche Pionierdienste. In neuester Zeit errichtete er eine Fabrik zur Herstellung synthetischen Stickstoffdüngers. Die bereits erwähnte Zellstofffabrik war die erste dieser Art in Schweden. Sie stellt keine Fertigprodukte her, sondern Halbfabrikate, die dann an private Firmen der Spinnerei- und Webereibranche geliefert werden, um von dort als Fertigprodukte den Genossenschaftsläden zum Vertrieb abgegeben zu werden. Es liegt also hier ein erfreuliches Beispiel vor für die Zusammenarbeit von Genossenschafts- und Privatbetrieben. Ein weiteres Beispiel dieser Art liefert eine zweite grosse Zellstoffabrik, die erstellt wurde und betrieben wird von einer Aktiengesellschaft, an der die schwedische Genossenschaftsbewegung zur Hälfte am Kapital beteiligt ist, während die andere Hälfte von privaten Textilfabrikanten übernommen wurde. Beide Fabriken zusammen haben eine Produktionsfähigkeit von 20 000 Tonnen jährlich, was ungefähr einem Drittel des vor dem Kriege benötigten Importquantums an Textilienrohmaterial entspricht.

Wie die lokalen Konsumgenossenschaften, arbeitet auch der Verband in der Hauptsache mit eigenem Kapital. Die Verbandsgenossenschaften bezahlen ihre Pflichtanteile aus den Rabatten und Rückvergütungen des Verbandes. Die Ueberschüsse der Produktivbetriebe werden vollständig dem Verbandsvermögen zugeschlagen. Ende 1944 verfügte dieser über 127,5 Millionen Kronen an Anteilscheinen und Reserven.

Erwähnt sei schliesslich noch die im gemeinsamen Besitze der skandinavischen Grosseinkaufsverbände befindliche Glühlampenfabrik «Luma» in Stockholm, die während des Krieges einen glänzenden Aufstieg erfuhr und rund 1500 Personen beschäftigt, wovon zirka 300 im Laboratorium für wissenschaftliche Forschungen. Thorsten Ohde, in «Co-op. News».

Die dänischen Konsumgenossenschaften während der Zeit der Besetzung

* Die Jahre vor dem Ausbruch des Weltkrieges im Jahre 1939 waren für die dänische Genossenschaftsbewegung eine Periode steter erfreulicher Weiterentwicklung. Trotz der im Jahre 1932 einsetzenden Einfuhrhemmungen stieg die Zahl der Genossenschaften von 1778 im Jahre 1932 auf 1874 im Jahr 1939, und in der gleichen Zeit stieg der Verbandsumsatz von 135 auf 216 Millionen Kronen. Wenn nun auch der Krieg dieser raschen Ausbreitung ein Ziel setzte, so konnte er doch die Tätigkeit der einzelnen Genossenschaften nicht nennenswert hindern; sie konnten unter den gleichen Bedingungen arbeiten wie die privaten industriellen und kaufmännischen Betriebe.

Wie andere Importfirmen, hatte der Genossenschaftsverband vor Kriegsausbruch ausgiebige Importe vorgenommen. Er hatte so gut vorgesorgt, dass er später auf Veranlassung der Regierung beträchtliche Quantitäten an weniger gut verproviantierte Firmen abgeben musste. Wenn die Genossenschaften bessere Dienste zu leisten vermochten als die Privathändler, so war dies hauptsächlich auch dem Umstande zu verdanken, dass die *Eigenbetriebe des Verbandes* gute Ersatzprodukte herzustellen in der Lage waren. Ueber *Mitgliederzahl und Umsatz während des Krieges* gibt die folgende Tabelle Auskunft:

	Mitgliederzahl der Genossenschaften	Umsatz in Millionen Kronen
1940	403 000	387
1941	412 000	395
1942	420 000	399
1943	424 000	395
1944	427 000	418

Die kleine Umsatzvermehrung während der ersten Kriegsjahre war hauptsächlich den gestiegenen Preisen zuzuschreiben, die im April 1945 die unmittelbar vor Ausbruch des Krieges üblichen um 59 % überschritten.

Trotz aller Schwierigkeiten konnte die lokale Tätigkeit der Konsumgenossenschaften aufrechterhalten werden. Im Jahre 1941 konnte noch eine Versammlung von Delegierten der Verbandsgenossenschaften abgehalten werden, später aber wurde von den Besetzungsbehörden die Abhaltung von Zusammenkünften verboten. So konnten auch die Erinnerungsfeiern an die vor 75 Jahren erfolgte Gründung der ersten dänischen Genossenschaft (der Arbeitergenossenschaft in Thisted) und die Gründung der Rochdaler Genossenschaft nur in sehr bescheidenem Rahmen durchgeführt werden.

Die finanzielle Lage der Genossenschaften war keinen starken Erschütterungen ausgesetzt. Die vermehrten Spesen und die Preisvorschriften hatten aber eine Verminderung der Reinerträgnisse und damit der Rückvergütungssätze zur Folge (von durchschnittlich 6,7% im Jahr 1939 auf 3,9% im Jahr 1944). Die vermehrte Geldflüssigkeit bei den Mitgliedern geht hervor aus der Verminderung der ausstehenden Guthaben von durchschnittlich 18 500 Kronen im Jahr 1939 auf 12 600 Kronen im Jahr 1944 pro Genossenschaft. Im gleichen Zeitraume stieg das Eigenkapital der Genossenschaften im Verhältnis zum Leihkapital von 53,3 auf 57,9 % im Durchschnitt aller Genossenschaften.

Zu den Problemen, mit denen sich die dänischen Genossenschaften zu befassen haben, gehören die Steuern und das Abzahlungssystem. Letzteres wurde

namentlich aktuell durch die Einführung der *Möbelvermittlung* durch den Verband. Dieser lehnt die Einführung des Abzahlungssystems nach wie vor ab, dagegen hat die grosse Kopenhagener Genossenschaft «Hovedstadens Brugsforening» für den Ankauf von Möbeln ein allerdings scharf kontrolliertes Abzahlungssystem eingeführt in Verbindung mit ihrer neuerrichteten Spezialabteilung für Möbel.

Die Konsumgenossenschaften in der Nachkriegszeit

Es ist verständlich, dass die ausgedehnten behördlichen Eingriffe in Handel und Industrie sowie die enge, teilweise erzwungene Zusammenarbeit von Konsumgenossenschaften und Privatbetrieben Anlass gaben zu einer erneuten Prüfung des Verhältnisses der Genossenschaften zu der Regierung, zu den privaten Handels- und Industriebetrieben und zu den Kartellen und Trusts. Das Resultat dieser Untersuchungen wurde durch den Genossenschaftsverband in einer Denkschrift, betitelt «*Die Genossenschaften in ihrem Verhältnis zur Regierung und zu Handel und Industrie*», niedergelegt. Darin wird u. a. festgestellt, dass die Konsumgenossenschaften, als Teil der dänischen Genossenschaftsbewegung, immer eingetreten seien für *volle Handelsfreiheit* und dass der *freie Wettbewerb* eine der Bedingungen darstelle für die Erzielung der bestmöglichen Resultate in Handel und Industrie. In freier Konkurrenz mit dem Privathandel werden die Genossenschaften ihre Ueberlegenheit nachzuweisen in der Lage sein. Versuchen von Trusts und Kartellen, die Konsumenten auszubeuten, werde der Genossenschaftsverband durch das Mittel der Zentralisation seiner Kaufkraft sowie durch rationelle Organisation seiner Produktionsbetriebe und seines Verteilungsdienstes entgegentreten.

In bezug auf die Beziehungen zum Staate führt die Denkschrift aus, dass die Genossenschaften weder seine Intervention noch seine Unterstützung nachgesucht haben. Die Genossenschaften wünschen ihre Bewegung frei und unabhängig zu sehen und unterstützen die Bestrebungen nach *möglichst baldiger Aufhebung der behördlichen Regulierung.*

*

Zurückblickend auf die fünf Jahre deutscher Besetzung mit ihren Verwüstungen darf festgestellt werden, dass die dänischen Genossenschaften relativ glimpflich davonkamen. Einige Angestellte haben als Mitglieder der Widerstandsbewegung ihr Leben verloren für die Freiheit oder wurden in deutsche Konzentrationslager verschleppt, einige andere wurden durch die Gestapo eingekerkert. Einige Genossenschaften wurden zur Einstellung des Betriebes gezwungen, andere erlitten Gebäudeschäden durch Gegensabotage. Der Grosseinkaufsverband erlitt durch Requisitionen von Gebäuden und Waren Schäden im Betrage von mindestens 1,5 Millionen Kronen, aber im Vergleich zu den von den finnischen und norwegischen Genossenschaften erlittenen Verlusten sind diejenigen der dänischen unbedeutend. Angesichts dieses gütigen Geschickes fühlen sich die dänischen Genossenschaften verpflichtet, ihren wohlbemessenen Beitrag zu leisten für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete. Nach fünf Jahren der Abgeschlossenheit besteht das dringende Bedürfnis nach Wiederaufnahme der internationalen Beziehungen. Noch ist der Beitrag der dänischen Genossenschaftsbewegung an den internationalen Wiederaufbau nicht festgesetzt. Der Schwerpunkt der Hilfe wird kaum bei den Konsumgenossenschaften liegen, sondern eher auf der Seite der Produktivbetriebe und der landwirtschaftlichen Genossenschaften. Dank ihrem intakten und hochwertigen Produktionsapparate werden sie in der Lage sein, einen namhaften Beitrag zu leisten zur Ernährung der hungernden Völker Europas.

(Résumé eines Berichtes des Erziehungsdepartementes des dänischen Grosseinkaufsverbandes.)

Wird die Genossenschaftsbewegung die Bewährungsprobe der heutigen Zeit bestehen?

* Diese Frage stellt Douglas Shires in den «Co-op. News», um sie wie folgt zu beantworten:

Wenn wir die Entwicklung unserer Bewegung in den letzten Jahrzehnten ins Auge fassen, können wir an Hand der Umsatz- und der Mitgliederzahlen wie der in den Betrieben erhältlichen bedeutend zahlreicher gewordenen Warenkategorien enorme Fortschritte verzeichnen. Wenn wir also diesen Beweis überlegener Leistungsfähigkeit gegenüber dem Privathandel und den staatlichen Unternehmungen als das einzige und wichtigste Ziel der Bewegung betrachten, können wir uns befriedigt erklären. Wenn wir aber die weitergehenden Pläne von Männern wie King, Owen und den Rochdale-Pionieren, eine neue treibende Kraft in der Gestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse zu sein, verwirklichen helfen wollen, so bedarf es vermehrter Anstrengungen und umfassenderer Methoden.

Dabei sei zu befürchten, dass die breite Grundlage, auf der unsere Bewegung beruhe: die lokalen Genossenschaften, nicht in der Lage und oft auch nicht ganz willig sei, in öffentlichen Angelegenheiten eine grössere Rolle zu spielen, namentlich im weiteren sozialen Sinne. Wie viele Prozente unserer 9 Millionen Mitglieder, die etwa 20 000 000 Personen repräsentieren, betrachten ihre lokale Genossenschaft als Teil eines den Kartellen und Trusts bewusst entgegenstehenden Wirtschaftssystems? Wie viele Mitglieder denken je daran, dass eine relativ kleine Zahl gewöhnlicher Männer und Frauen in der Lage ist, die Angelegenheiten ihrer Konsumgenossenschaften zu kontrollieren? Das seien Fragen, die wir uns stellen sollten, und wenn die Antwort nicht befriedigend laute, müssen wir uns darüber schlüssig werden, was vorzukehren sei, um eine Wandlung herbeizuführen.

So lange die Genossenschafter damit zufrieden sind, dass die gewohnte Rückvergütung ausgerichtet und dann und wann ein neuer Laden eröffnet werden kann, so lange fehlt uns der richtige Geist des sozialen Auftriebs.

Bürger und Konsumenten sind ein und dasselbe, und wie wir als Bürger in Städten, Dörfern und Weilern das gesellschaftliche und soziale Leben formen, so haben wir auch als Teile der Konsumgenossenschaftsbewegung beizutragen zur Gestaltung des öffentlichen Lebens. Und der beglückendste Tag für unsere Bewegung wird jener sein, an dem für jedermann der Name Genossenschaft gleichbedeutend sein wird mit Dienst am Gemeinwohl, wenn alle unsere Vereinigungen dahin tendieren, das Beste zu leisten.

Wir dürfen nicht auf unseren Lorbeeren ausruhen, sondern müssen noch grössere Anstrengungen machen, alle unsere Kräfte aufbieten, um unsere Bewegung nicht nur intern zu fördern, sondern ihre Ideen in die weitesten Kreise zu tragen und den Beweis zu erbringen, dass Dienst an der Genossenschaft in Wahrheit Dienst am Volke ist.

Kurze Nachrichten

Gültigkeitsdauer der Buttercoupons für Konsumenten. Um Missverständnisse zu verhindern, weisen wir nochmals auf die Gültigkeitsfristen der Buttercoupons für Konsumenten hin:

1. *Ziegelrote Aprilcoupons für Butter.* Sämtliche für den Bezug von Butter gültigen Coupons der ziegelroten April-Lebensmittelkarten sowie die ziegelroten Grossbezügercoupons «Butter» des Monats April gelten bis und mit dem *6. Juni 1946.*
2. *Gelbe Maicoupons für Butter.* Alle Buttercoupons des Monats Mai behalten die normale Gültigkeit und verfallen somit wie die übrigen Maicoupons (mit Ausnahme der jeweils bis am Monatsende gültigen Milchcoupons) am *6. Juni 1946.*
3. *Blaue Junicoupons für Butter.* Auch die blauen Junicoupons für Butter besitzen die normale Gültigkeit. Wie alle übrigen Junicoupons (mit Ausnahme der Milchcoupons) sind sie vom 1. Juni bis und mit dem 6. Juli 1946 gültig.

Nach dem 6. Juni 1946 sind somit keine Coupons mit verlängerter Gültigkeitsfrist mehr in Kraft.

Aus der Praxis

Vier Tips für den Verkehr mit der Bahn

Ausfertigen der Frachtbriefe

Schon hier kann man sich viel Zeit ersparen. Für Aufgeber und Bahnstation sind die Duplikatfrachtbriefe am vorteilhaftesten. In die Schreibmaschine passen die oben gefalzten besser, für Handschrift werden dagegen die seitlich perforierten bevorzugt. Das Doppel gilt als Beleg der Bahn und dem Empfänger gegenüber. Man achte darauf, dass der Stempel der Versandstation das richtige Datum und bei Eilgut die genaue Stunde enthält.

Bezeichnen der Güter

Bei Expressgut ist die Sache einfach: Man klebt das gelbe Adressformular auf die Verpackung, und damit ist der Fall erledigt. Bei Eil- und Frachtstückgut können ebenfalls Adressen verwendet werden. Besser sind jedoch Zeichen und Nummern. Als Zeichen eignen sich die Anfangsbuchstaben des Versenders. Bei der Numerierung kann man verschieden vorgehen. Wohl am einfachsten ist es, wenn alle Kolli, die mit dem gleichen Frachtbrief aufgegeben werden, auch die gleiche Nummer tragen. Diese kann auch mit derjenigen von Faktura und Lieferschein übereinstimmen. Das System erleichtert bei unrichtiger Adressierung oder bei Bahnfehlleitungen das Nachforschen ganz bedeutend.

Eilgut oder Frachtgut?

Es ist schwierig, hier eine allgemein gültige Regel aufzustellen. Wenn die Geschwindigkeit keine ausschlaggebende Rolle spielt, lässt sich die Frage ungefähr durch folgende Rechnung beantworten: Wir multiplizieren das Taxgewicht (= wirkliches Gewicht auf den nächsten Zehner aufgerundet, mindestens 20 kg) mit der Anzahl Kilometer. Ist das Produkt kleiner als 750, so stellen sich die Frachtauslagen in der Regel gleich hoch, so dass wir dem Eilgut den Vorzug geben. Als Ausnahmen sind praktisch nur Bergbahntarife und der Tarif für landwirtschaftliche Produkte zu nennen.

Kontokorrentverkehr

Der Vergleich mit dem Postcheckkonto mag etwas hinken. Dennoch handelt es sich um eine äusserst vorteilhafte Einrichtung, die sich auch für mittlere und kleine Betriebe immer lohnt. Die Abrechnung erfolgt nach Wunsch monatlich oder halbmonatlich. Wir ersparen uns dadurch die täglichen Buchungen in den verschiedenen Unkostenkonten. Dem Güterkontokorrent können in der Regel neben den reinen Frachtkosten auch Drucksachenbezüge, Waagscheine, Billette usw. belastet werden. Umgekehrt schreibt die Bahn jederzeit Teilzahlungen und Versandnachnahmen gut.

Aus «Der Organisator», Monatsschrift.

Was kostet die Plakatwerbung?

a) *Entwurf.* Der Minimalansatz des VSG (Verband Schweizer Graphiker) sieht einen Betrag von mindestens 350 Franken vor. Im allgemeinen ist für einen guten Plakatentwurf zu rechnen mit 500 bis 1000 Fr.

b) *Druck.* Die nachstehenden Richtpreise verstehen sich für lithographierte Plakate in Weltformat 90,5×128 cm (B 4):

Anzahl:	500 per Stück Fr.	1000 per Stück Fr.	2000 per Stück Fr.	3000 per Stück Fr.	4000 per Stück Fr.	5000 per Stück Fr.
2-farbig	2.10	1.25	—.90	—.75	—.70	—.65
3-farbig	2.85	1.70	1.15	—.95	—.90	—.80
4-farbig	3.65	2.15	1.40	1.15	1.05	—.95
5-farbig	4.50	2.65	1.67	1.35	1.20	1.10
6-farbig	5.30	3.10	1.95	1.55	1.40	1.30
7-farbig	6.25	3.50	2.20	1.80	1.55	1.45
8-farbig	6.95	3.95	2.45	1.95	1.75	1.60

c) *Aushang.* Die Allgemeine Plakatgesellschaft gibt jedes Jahr ein Ortsverzeichnis heraus, das die genaue Zahl der Anschlagmöglichkeiten in jeder Ortschaft enthält. Der Besteller kann darin die ihn interessierenden Städte und Ortschaften nebst den vorgesehenen Belegungen notieren. Auf Grund der beigegebenen Tarifangaben lässt sich mit diesem Verzeichnis rasch und leicht die genaue Kostenberechnung vornehmen. Es besteht für die Schweiz ein Einheitstarif; dieser beträgt für ein Plakat in Weltformat für eine Aushängezeit von zwei Wochen Fr. 2.75. Monatsaushänge werden mit der doppelten Gebühr verrechnet, wobei allerdings Ausnahmen vorkommen: In einer Anzahl mittelgrosser Orte kostet der Monatsaushang in jenen Fällen Fr. 3.65, in kleineren Fr. 2.75. Die verschieden tarifierten Orte sind im Verzeichnis der APG gekennzeichnet.

Der Anschlag in voller Belegung sämtlicher 15 000 Anschlagstellen in der ganzen Schweiz kommt auf rund 40 000 Franken zu stehen. Dabei handelt es sich jdoch um Aktionen grössten Ausmasses. In allen wichtigen Städten und Ortschaften der ganzen Schweiz kann bei einer Belegung von 3000 bis 5000 Anschlagstellen schon sehr intensiv geworben werden. Dabei ist zu rechnen mit einem Kostenbetrag von 7000 bis 13 000 Franken. Die Gesamtkosten für 5000 Anschläge setzen sich folgendermassen zusammen:

Entwurf	Fr. 600.—
Druck, fünffarbige Lithographie	» 5 500.—
Aushang	» 13 000.—
	Fr. 19 100.—
Mit Reserveplakaten also total rund	Fr. 20 000.—

Aus: «Schweizer Reklame»

Wie ich die besten Ideen finde

Ich will Ihnen heute sagen, wann und wie ich die besten Ideen finde.

1. *Erkenne die Idee!* Achte gut darauf, wenn das Pendel ausschlägt. Schule deinen Geist auf schnelles Reagieren.
2. *Halte die Idee fest!* Hege und pflege sie.
3. *Beobachte die Idee!* Wäge sie kritisch mit all deiner Fachkenntnis und Erfahrung: prüfe, ob sie wirklich gut sei.
4. *Lasse deine Idee ausreifen!* Ueberlege mit Bescheidenheit und Verantwortungsbewusstsein, bevor du sie ausführst.
5. Jetzt stellt sich die Frage: *Führt deine Idee zu einer brauchbaren Auswertungsmöglichkeit?*

Nun beginnt die systematische Arbeit. Nur ganz wenige Ideen sind ausgewachsene Kinder deines Geistes oder deiner Phantasie. Gewiss gibt es auch Ideen, die von Beginn an wie aus einem Guss erscheinen. Aber sie sind seltene Glücksfälle, und von ihnen will ich hier nicht sprechen. Mancher hat auch viele Ideen, ohne dass er es weiss, denn es fehlt ihm das Geschick, sie zu erkennen und zu erfassen.

Wir alle gehen oft an Ideen vorbei, denn wir sind nicht immer in gleich guter Disposition, sie zu erkennen. Aber ich glaube fest, dass wir nicht mit den Händen im Schoss auf die grossen Ideen warten dürfen, sondern immer und immer mit Entdeckerwillen in Bereitschaft stehen müssen, sie dankbar zu empfangen. «Ohne Fleiss kein Preis!» E. O.

Der genossenschaftliche Lieferungswagen der Zukunft

* Im Jahre 1943 beauftragte der britische nationale Genossenschaftsausschuss ein Spezialkomitee mit dem Studium einer einheitlichen Kennzeichnung des genossenschaftlichen Fahrparks, nachdem in Genossenschaftskreisen seit langem der propagandistische Wert einer solchen Massnahme allgemein anerkannt worden war. So leicht es aber war, die grundsätzliche Zustimmung zu einer solchen Neuerung zu erlangen, so schwierig war es, eine Einigung zu erzielen für ihre praktische Durchführung. Es bedurfte langer Verhandlungen über die zu wählenden Farben, die anzuwendende Schriftart und den einheitlichen Text der Aufschriften. Schliesslich wurde aber auch hier eine Einigung erreicht, und bereits steht der künftige genossenschaftliche Einheitswagen in zahlreichen Exemplaren im Betrieb und präsentiert sich sehr vorteilhaft.

Der Oberbau dieser Lieferungswagen prangt in einem intensiven Rot, während für das Verdeck eine Elfenbeinfarbe gewählt wurde. Chassis, Räder und Kotflügel sind schwarz.

Der Oberbau trägt auf den Seitenwänden in schräg von links unten nach rechts oben sich verjüngender Kursivschrift die Bezeichnung «Co-operative». Die Schrift ist in Schwarz gehalten mit schmalem silbernem Rand um die Buchstaben.

Die Rückseite der Wagen trägt die Aufschrift »Co-operative Service» (Genossenschaftsdienst) in der selben Schriftart und -farbe wie seitwärts. Die Beschriftung der Stirnseite der Fahrzeuge ist den Genossenschaften überlassen; die Wagen des Grosseinkaufsverbandes tragen dessen Initialen (C. W. S.) und den Namen der betreffenden Abteilung (Möbel, Haushaltartikel, Konfektion usw.).

Da die Farben von der eigenen Farbenfabrik des Grosseinkaufsverbandes geliefert werden, ist eine einheitliche Bemalung leicht durchzuführen. Natürlich kann das nicht von einem Tag zum andern geschehen, sondern die neue Ausstattung wird jeweilen ausgeführt, wenn eine Neubemalung der Fahrzeuge notwendig wird. Bereits sind aber diese Einheitsvehikel in manchen Genossenschaften und verschiedenen Verbandsleitungen im Betrieb zu sehen, und ihre Zahl wird nun täglich zunehmen. Es ist ausser Zweifel, dass diese Neuerung, wenn einmal im ganzen Lande durchgeführt, viel dazu beitragen wird, die Firma «Genossenschaft» populär zu machen.

Kreiskonferenzen

Frühjahrskonferenz des Kreises IIIa

am 12. Mai in Huttwil

Ueber 150 Delegierte fanden sich zur diesjährigen Frühjahrskonferenz zusammen, die unter der flotten Leitung des Kreispräsidenten, Herrn Hans Althaus, Bern, stand. Im Präsidialbericht wird u. a. hingewiesen auf einen Kurs über den Standardkontenplan und die Betriebsvergleiche, der unter der Leitung des Chefbuchhalters des V. S. K., Peter Seiler, stand, und an dem 42 Teilnehmer aus 32 Vereinen teilnahmen. Es sind nun praktische Arbeiten in bezug auf die Betriebsvergleiche vorgesehen und ein Kurs, zu dem Verwalter, Präsidenten und Rechnungsrevisoren eingeladen werden, soll im Herbst durchgeführt werden.

Die im Januar 1946 durchgeführte Plakataktion hat einen guten Erfolg gezeitigt. Von den Studienzirkeln muss leider festgestellt werden, dass im vergangenen Winter kein Fortschritt zu verzeichnen war, während andererseits die genossenschaftliche Frauenbewegung sich erfreulich weiterentwickelt hat. Gleiches kann von der Genossenschaftsjugend gesagt werden, die gerade im Kreis Bern sehr aktiv ist und mit Begeisterung an ihre Aufgaben geht.

Neben einer Ersatzwahl in den Kreisvorstand für den aus dem Amte ausscheidenden Herrn Iseli von Langenthal und verschiedenen Kreditgesuchen, von denen dasjenige der Genossenschaftsjugend auf besondere Unterstützungsbereitschaft seitens der Versammlung stiess, behandelte die Kreisversammlung vor allem die Traktanden der Delegiertenversammlung vom 22./23. Juni in Montreux.

Der Vizepräsident der Verbandsdirektion, Herr Otto Zellweger, verstand es, in knappen Ausführungen, nicht vor allem den ja schon gedruckt vorliegenden Jahresbericht zu wiederholen, sondern darüber hinaus den Verwaltern und Vorstandsmitgliedern Wegleitungen für die Uebergangszeit, in der wir noch mitten drin stehen, zu geben. Er wies u. a. auf die Gefahren einer möglicherweise überhandnehmenden Erweiterung des Filialgesetzes hin, die bei gleichbleibendem Umsatz nur die Unkosten der Vereine vermehren. Er machte weiterhin aufmerksam auf die Bedeutung der weiteren finanziellen Konsolidierung unserer Vereine und wies insbesondere auch auf die Verdienste des V. S. K. bei der Unterstützung dieser Massnahme hin.

Was die Notwendigkeit der Erhöhung der Abonnementspreise für das «Genossenschaftliche Volksblatt» betrifft, so verstand der Vertreter des V. S. K., den anwesenden Verwaltern und Vorstandsmitgliedern unserer bernischen Verbandsvereine die Notwendig-

keit einer Anpassung des Abonnementspreises an die gestiegenen Unkosten nahe zu bringen. Es war denn auch kein Wort der Opposition zu vernehmen, obwohl begreiflicherweise die neuen Lasten, die manchem Vereine hier aufgebürdet werden mussten, nicht überall leicht tragbar sind.

Kurz vor 1 Uhr nahm die überaus erfreulich verlaufene Kreisversammlung ihren Abschluss, nachdem Herr A. Domeisen noch kurz über das Anbauwerk der bernischen Konsumgenossenschaften berichtet hatte.

Frühjahrskonferenz des Kreises V

am 12. Mai in Beinwil am See

Die Frühjahrstagung der aargauischen Konsumvereine war erfreulich gut besucht. 107 Delegierte vertraten 51 Vereine. Herr Kreispräsident G. Schmid, Gränichen, begrüsste als Gäste Frau B. Bertschi, Aarau, als Vertreterin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes, und Herrn Direktor M. Maire von der Verbandsdirektion. Der Vorsitzende benützte die Gelegenheit, um dem aus der Verbandsdirektion ausscheidenden Herrn Maire den Dank der aargauischen Konsumvereine für seine der Bewegung geleisteten grossen Dienste abzustatten. Er beglückwünschte ferner Herrn Albert Graf in Menziken zu seiner Wahl als Präsident des aargauischen Grossen Rates. Er gedachte des verstorbenen Direktors der Schuh-Coop, Herrn Chr. Hunzinger, den die Versammlung in üblicher Weise ehrte.

Der den Vereinen schriftlich unterbreitete Jahresbericht über die Tätigkeit des Kreisverbandes im abgelaufenen Jahre wurde genehmigt. Ein an der letzten Herbstkreiskonferenz von der Konsumgenossenschaft Lenzburg eingebrachter Antrag zuhanden der Delegiertenversammlung des V.S.K., es möchte durch Verband und Vereine die Eigenproduktion von Sämereien an die Hand genommen werden, war in der Zwischenzeit Gegenstand von Verhandlungen zwischen Kreisvorstand und der zuständigen Abteilung des V. S. K. Der Verwirklichung dieses Postulates stehen sehr grosse Schwierigkeiten entgegen, so dass in anderer Weise Bestrebungen eingeleitet werden sollten, um die genossenschaftliche Samenvermittlung auszubauen und besser zu gestalten. Herr Kägi als Sprecher der Konsumgenossenschaft Lenzburg erklärte sich von der erhaltenen Auskunft teilweise befriedigt. Die Weiterleitung des Antrages an die Delegiertenversammlung des V. S. K. unterbleibt.

Dem Kreisvorstand wurde durch Wiederwahl für eine neue zweijährige Amtsdauer das Vertrauen ausgesprochen und der bisherige verdiente Kreispräsident, Herr G. Schmid, im Amte bestätigt. Dem zurücktretenden Revisor, Herr Eichenberger, wurden seine Dienste verdankt und als sein Nachfolger beliebte Herr Künzli, Lenzburg.

Herr F. Bolliger, Brugg, ersuchte die Vereine, dem Kreisvorstand das nötige Material zur Verfügung zu stellen, um die Durchführung von Betriebsvergleichen innerhalb des Kreisverbandes zu ermöglichen. Es wäre wünschenswert, den Vereinen jährlich mit statistischen Tabellen zu dienen über die Umsatzbewegung, die Betriebskosten und den Lagerumschlag. Diese Angaben würden dem einzelnen Verein sicher wertvolle Fingerzeige für die Betriebsgestaltung geben. Ausser dem Revisionsbericht des V. S. K. benötigen wir von jedem Verein zwei Exemplare des Jahresberichtes, um deren prompte Zustellung nach Rechnungsabschluss die Vereine gebeten wurden.

Dann gab Herr Direktor M. Maire Erläuterungen zu Jahresbericht und Jahresrechnung des V. S. K pro 1945. Der Referent wies auf die gegenwärtige gute Konjunkturlage hin, die sich in Umsatzsteigerungen sowohl des V. S. K. als auch der Vereine auswirkt. Er erinnerte daran, dass der Uebergang zur Eigenproduktion weitere Fortschritte zu verzeichnen hat. Es liegt nun an den Vereinen, diese eigenen Fabrikationsbetriebe dadurch rentabel zu gestalten, dass die dort hergestellten Artikel auch wirklich gekauft und vermittelt werden. Ueber verschiedene aktuelle Fragen gab Herr Direktor Maire Auskunft und unterliess es auch nicht, dem Personal des V. S. K. für die im abgelaufenen Jahr geleistete grosse Arbeit zu danken.

In der Diskussion wurde die von der Leitung des Genossenschaftlichen Seminars verfügte Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kursen einer Kritik unterzogen. Gerügt wurde auch das Vorgehen des VOLG bei der Eröffnung von neuen Filialen.

Herr Direktor Maire gab der Hoffnung Ausdruck, dass alle Vereine an der am 22./23. Juni in Montreux stattfindenden ordentlichen Delegiertenversammlung des V. S. K. vertreten sein möchten und wünschte der Tagung einen würdigen Verlauf.

Dann verblieb dem Referenten noch die Aufgabe, die von der Verbandsleitung beschlossene Erhöhung des Abonnementspreises für das «Genossenschaftliche Volksblatt» zu begründen. Mit dieser vorgesehenen Erhöhung ist nur ein Teil der Mehrkosten den Vereinen überbunden. Fr. 90 000.— gehen weiterhin zu Lasten des V. S. K. Die Vereine sollten sich der Notwendigkeit, ebenfalls ein Opfer zu bringen, nicht verschliessen.

Herr Erb, Frick, opponierte dieser neuen Belastung der Genossenschaften. Er verwies auf die zunehmend schwieriger werdende Stellung der Vereine infolge Verschärfung des Konkurrenzkampfes. Diese neue zusätzliche Belastung wird finanziell schwache Vereine empfindlich treffen. Der V. S. K. sollte die Mehrausgaben für das «Genossenschaftliche Volksblatt» auf sich nehmen und die Zuweisungen an die Reserven herabsetzen.

Dieser Auffassung traten entgegen die Herren Bolliger, Unterentfelden, Kreispräsident Schmid und Direktor Maire.

In der Umfrage forderte Frau Bertschi in Aarau zum Besuche des Studienzirkelleiter-Kurses vom 15. bis 20. Juli im Genossenschaftlichen Seminar auf. Herr Matter, Kölliken, kam auf die Verhältnisse im Spirituosenverkauf zu sprechen. Herr Marti, Othmarsingen, rügte die Entscheide der Finanzdirektion bei der Vergebung von Salzdepots und Herr Keller, Suhr, sprach einer Vereinheitlichung der Verkaufsaktionen für Obst und Gemüse das Wort.

Frühjahrskonferenz des Kreises VI

am 12. Mai in Zug

Der Kreispräsident, Herr Leutenegger, eröffnete um 10.15 Uhr die Verhandlungen mit einem Willkommgruss an die Delegierten. Ganz besonders begrüsst er die Herren Dr. Müller, von der Verbandsdirektion des V. S. K., Löliger, Verbandsrevisor, und Dubach, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K., sowie Frau Gut als Vertreterin der Konsumgenossenschaftlichen Frauengruppe.

Der Appell ergibt bei Anwesenheit von 34 Delegierten, drei Gästen und sechs Mitgliedern des Kreisvor-

standes total 43 Teilnehmer. Mit einer einzigen Ausnahme sind alle Vereine vertreten.

Das im «Schweiz. Konsum-Verein» erschienene Protokoll der Herbstkonferenz wird genehmigt.

Der *Jahresbericht des Präsidenten* streift vorab die im Berichtsjahre erfolgte Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem Waffenstillstand und schildert dann die Jahrestätigkeit des Kreisvorstandes. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Frage eines Kreismagazines gewidmet. Wenn auch die Verhandlungen mit Vertretern der Verbandsdirektion bisher nicht zu einem abschliessenden Resultat kamen, so ist doch von den weiteren Erhebungen und Verhandlungen schliesslich eine befriedigende Lösung zu erwarten. An den Schweizerischen Bundesrat wurde eine Eingabe gerichtet zwecks Liquidierung des Lebensmitteldepots in Bellinzona, das seinerzeit von der Gotthardbahn gegründet wurde und von Chiasso bis Luzern gewisse Lebensmittel an ihre Angestellten abgab. Der Bundesrat hat die Prüfung zugesichert. Ein Entscheid liegt zur Stunde noch nicht vor. — Mit den interessierten Genossenschaften des Kantons Schwyz wurde eine gemeinsame Aussprache über das neue Steuergesetz des Kantons Schwyz gepflogen, für welche Herr Dr. O. Schär von Basel in verdankenswerter Weise das Resümee über die Gesetzesvorlage übernommen hatte. Abschliessend wurden die Richtlinien über das Verhalten bei einer eventuellen Abstimmung festgelegt.

Die Frage der Schaffung von Ladengemeinschaften war öfters Gegenstand eingehender Beratung. Doch können die Verhältnisse von einer Genossenschaft zur andern derart verschieden sein, dass eine einheitliche Regelung nicht durchführbar ist.

Dem Aufrufe der Verbandsbehörde zur Beteiligung an der Schweizer Spende war ein voller Erfolg beschieden. Mit Genugtuung darf festgehalten werden, dass sämtliche Vereine des Kreises VI sich an der Spende beteiligten. Auch dem genossenschaftlichen Hilfswerk der Patenschaft Co-op wurde im Berichtsjahre alle Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Studienzirkeltätigkeit ist im verflossenen Jahre eher zum Stillstand gekommen. Verschiedene lokale Verhältnisse dürften dabei mitgeholfen haben, doch soll dieser genossenschaftlichen Bildungsarbeit weiterhin die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden. Zum Abschluss der Wintertätigkeit wurde am 31. März unter der Leitung von Herrn Peter Seiler, Chef der Zentralbuchhaltung des V. S. K., in Luzern eine Instruktionstagung durchgeführt. Als Themen wurden behandelt: 1. «Die Anwendung des Standard-Kontenplanes» und 2. «Die Auswertung der Revisorenberichte des V. S. K.».

Mit einem Hinweis auf den 200. Geburtstag des grossen Genossenschafters und Menschenfreundes Heinrich Pestalozzi und dessen Zitat: «Lasst uns Menschen werden, damit wir wieder Bürger, damit wir wieder Staaten werden können», schloss der Präsident seinen Jahresbericht, welcher von der Versammlung mit Beifall verdankt wurde.

Kassabericht und Festsetzung des Beitrages. Der Kreiskassier erstattete eingehenden Bericht über den Stand unserer Finanzen. Daraus ist zu entnehmen, dass im Berichtsjahre an Einnahmen Fr. 1903.70 zu verzeichnen sind, denen Fr. 1163.85 Ausgaben gegenüberstehen. Es ist eine Vermögensvermehrung von Fr. 735.85 festzustellen. Der Kassasaldo auf 1. Januar 1946 beträgt Fr. 1140.85.

Die Rechnung wurde von der Treuhandabteilung des V. S. K. geprüft und in allen Teilen für richtig befunden. Bericht und Rechnung werden unter Verdankung genehmigt.

Auf Antrag des Kreisvorstandes wird der Beitrag der Vereine auf bisheriger Höhe belassen.

Wahl des Kreisvorstandes. Da keine Demissionen vorlagen und sich die bisherigen Mitglieder wiederum zur Verfügung stellten, wurde der Kreisvorstand mit Herrn Leutenegger als Kreispräsident in globo bestätigt.

Geschäfte des Verbandes. Herr Dr. Müller, Mitglied der Verbandsdirektion des V. S. K. in Basel, überbrachte vorab deren Grüsse und besprach anschliessend den Jahresbericht des V. S. K.

Ueber die Traktanden der Delegiertenversammlung in Montreux und die notwendig gewordene Erhöhung des Abonnementspreises für das «Genossenschaftliche Volksblatt» referiert ebenfalls Herr Dr. Müller. In der folgenden Diskussion wurde verschiedene Kritik angebracht in bezug auf die Belieferung der Vereine.

Herr Meier-Baar würde es begrüssen, wenn eine Besichtigung der SGG veranstaltet werden könnte. Kälin-Zug wünschte, dass die Abgabe von verbilligten Kartoffeln auch in den kommenden Jahren durchgeführt werde. Er wird von Renner-Erstfeld in seinem Begehren unterstützt. Stöckli-Erstfeld empfiehlt grundsätzlich bessere Lohnverhältnisse auf der ganzen Linie, damit es jedem Lohnverdiener und Arbeiter möglich ist, seine Familie zu ernähren ohne Verbilligungsaktion des V. S. K. Die Förderung der Zweckgenossenschaften geschieht am besten, wenn die Vereine ihren Bedarf voll und ganz beim V. S. K. beziehen und die Artikel Co-op auch den Mitgliedern in erster Linie empfehlen.

Herr Dr. Müller erwidert den einzelnen Votanten und wird die gefallenen Anregungen zur Prüfung entgegennehmen. Kreispräsident Herr Leutenegger verdankt seinerseits auch Herrn Dr. Müller seine Ergänzungen und wird die Anregung betreffend Besuch der SGG zur Prüfung durch den Kreisvorstand entgegennehmen. Als Zeitpunkt könnte eventuell der 15. August in Frage kommen.

Herr Stöckli-Erstfeld wünscht Auskunft, weshalb der V. S. K. die Verteuerung des «Genossenschaftlichen Volksblattes» auf die Vereine abzuwälzen gedenke. Dies bringe für die Vereine eine wesentliche Erhöhung der Unkosten. Herr Dr. Müller verweist darauf, dass der V. S. K. diese Verteuerung unmöglich ganz auf seine Lasten nehmen könne. Den Vereinen ist die Möglichkeit geboten, diese Mehrlasten auf die Mitglieder abzuwälzen.

Wahl des Ortes für die Herbstkonferenz. Als Tagungsort für die Herbstkonferenz wird Altdorf bestimmt, dessen Konsumverein dieses Jahr sein 40-jähriges Bestehen feiern kann. Herr Roth (Altdorf) verdankt die Wahl und versichert den Delegierten, für eine schöne Tagung besorgt zu sein.

Verschiedenes. Kreispräsident Leutenegger gibt der Versammlung Kenntnis vom Ableben eines treuen Genossenschafters. Im Alter von 83 Jahren verschied in Alpnach der frühere Präsident Herr Schorno. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Frau Gut überbringt in launigen Worten die Grüsse der Genossenschaftlichen Frauengruppe und wünscht, dass in allen Vereinen diese Gruppen gefördert und unterstützt werden.

Damit ist die Diskussion erschöpft, und mit einem Dankeswort an alle Erschienenen konnte der Präsident die gut verlaufene Versammlung schliessen. Schluss der Verhandlungen 16 Uhr.

Frühjahrskonferenz des Kreises IXb

am 19. Mai in Küblis

Zur Frühjahrstagung der bündnerischen Konsumvereine in Küblis haben sich 50 Delegierte aus 21 Genossenschaften zusammengefunden.

Präsident G. Schwarz konnte als Gäste die Herren Dr. Leo Müller, Mitglied der Verbandsdirektion, und A. Schadegg, Verbandsvertreter, sowie die Delegierte des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes, Frau Schuhmacher aus Zürich, und die Vertreterinnen der Frauenkommissionen aus Chur und Landquart willkommen heissen.

Das *Protokoll der Herbstkonferenz* von Malans wurde diskussionslos genehmigt. Auch der *Jahresbericht des Präsidenten* wurde unter Verdankung entgegengenommen. Es sei daraus folgendes hervorgehoben:

Die *eindringliche Mahnung* an alle Genossenschaftsvorstände, von *Kreditverkäufen* abzusehen; sie bedeuten eine ständige Gefahr für die Konsumvereine und verstossen auch gegen die genossenschaftlichen Grundsätze und sollen daher unterbleiben. Dann eine Einladung an die Verwalter und Vorstände der Genossenschaften, die *Einkäuferkonferenzen regelmässig* zu besuchen und sich dort von kompetenter Seite Rat und Aufklärung über Marktlage und Preisbildung zu holen.

Ueber *Jahresbericht und Rechnung des V.S.K.* pro 1945 referierte interessant und aufschlussreich Herr Dr. L. Müller, wobei er eingehender auf das ihm besonders nahegelegene Gebiet der landwirtschaftlichen Betriebe des V. S. K. und die Landesversorgung im allgemeinen zu sprechen kam.

Drei Redner meldeten sich zum Wort: Herr *Solvia*, Präsident des CVC, sprach seine Befriedigung aus über das gute Geschäftsergebnis des Verbandes und dankte dem Referenten für seinen aufschlussreichen Vortrag. — Herr *R. v. Planta*, langjähriger Präsident der Konsumgenossenschaft Zernez, mahnt zur *Treue zum V. S. K.*, die sich reichlich lohne und sicher zum Erfolge führe. Als Beispiel kann er seine eigene Genossenschaft ins Feld führen, die, hervorgegangen aus den Trümmern der EKG (Engadiner Konsumgenossenschaft), innert 30 Jahren ihren Umsatz *verzehnfacht* hat und heute nach allen Richtungen als festes Gefüge dasteht. — Herr *G. Barandun*, Verwalter in Sils, übt Kritik an den Verbilligungsaktionen des V. S. K., die er als verfehlt bezeichnet, wie er denn auch, aus reiner Besorgnis für die um ihre Existenz ringende Bündner Bauernschaft, Gegner jeden Preisabbaues für die Produkte der Landwirtschaft ist.

Im übrigen finden Jahresbericht und Rechnung des Verbandes allgemeine Zustimmung.

Der *Antrag der Verbandsdirektion und des Verwaltungsrates des V. S. K.*, Herrn Direktor Maire, in Anerkennung seiner grossen Dienste, die er dem Verbande in schwerer Zeit geleistet hat, zum Mitglied des Ausschusses und des Verwaltungsrates zu wählen, wird warm begrüsst.

Stillschweigend wird die Mitteilung über die bescheidene Erhöhung des Abonnements der genossenschaftlichen Volksblätter als etwas Selbstverständliches hingenommen.

Die Bestimmung des Ortes für die Herbstkonferenz wird dem Kreisvorstande überlassen.

Dann referiert *der Präsident* noch über die *Unordnung der Pressebedienung* durch die einzelnen Genossenschaften. Nach dieser Richtung hin muss entschieden mehr getan werden, als bis heute geschehen ist. Er empfiehlt den Vereinsverwaltungen hiefür eine besonders geeignete Person — es muss kein Vorstandsmitglied sein — zu bestimmen und sie mit der *regelmässigen* Bedienung der lokalen und regionalen Tagespresse zu betrauen. Es sollen hiefür, wenn möglich, Leute gewählt werden, die bereits als Zeitungskorrespondenten amten und als solche mit ihren Artikeln auch bei der uns sonst vielfach verschlossenen rechtsbürgerlichen Presse Eingang finden.

Herr Sekundarlehrer *Schiess*, Chur, unterstützt die Ausführungen des Präsidenten, wobei er noch besonders auf die grosse Bedeutung hinweist, die der Tagespresse heute zukommt und wie wichtig es daher ist, sie auch über Genossenschaftsangelegenheiten fortlaufend und gut zu bedienen.

Frau *Schuhmacher*, Zürich, überbringt noch die Grüsse des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz. In sympathischen Worten fordert sie die Männer auf, für die genossenschaftliche Bildung der Frau mehr zu tun als bisher, zu Nutz und Frommen für beide Teile.

Um 12.15 Uhr schliesst der Präsident die sehr anregend verlaufene Tagung. Sch.

Frühjahrskonferenz des Kreises IXa

am 19. Mai in Näfels

Präsident Rud. Störi, Hätzingen, begrüsst mit einem kurzen Eröffnungswort die Genossenschafter. Herr Jörg, einer der Gründer der Konsumgenossenschaft Uznaberg, welcher ebenfalls noch als Delegierter erschienen ist, kann die Glückwünsche zum 85. Geburtstage entgegennehmen. Die Versammlung ehrt den soeben an einem Herzschlage verstorbenen Verwalter E. Scheiwiller, Lachen, durch Erheben von den Sitzen.

Der Jahresbericht und die Rechnung unseres Kreisverbandes werden genehmigt, obwohl durch die Gabe von Fr. 1000.— an die Schweizer Spende ein Vermögensrückschlag von Fr. 489.05 auf Fr. 10 277.02 eingetreten ist.

Herr Direktor Rudin, welchem zu seinem am 1. April neuangetretenen Direktionsposten gratuliert wird, berichtet eingehend über das abgelaufene Geschäftsjahr des V. S. K. Sein wirtschaftspolitischer Ueberblick führt u. a. aus, dass die internationalen Verhandlungen wieder um militärische Stützpunkte gehen. Die Liquidierung der deutschen Industrie bringt der schweizerischen Industrie ein so grosses Arbeitsvolumen, das wir niemals bewältigen können. Wir dürfen uns über die Vollbeschäftigung freuen, aber die damit verbundenen Gefahren dürfen ebenfalls nicht ausser acht gelassen werden. Die erwarteten Preissenkungen sind nicht eingetreten und die Verbilligungskredite des Bundes sind in wenigen Monaten aufgebraucht worden. Um den innenpolitischen Frieden zu erhalten ist deshalb die Erreichung des Vorkriegsreallohnes ein Erfordernis der Zeit. Die internationale Versorgungslage hat sich noch nicht gebessert. Noch sind grosse Lücken in der Versorgung, die in nächster Zeit noch nicht überbrückt werden können. Die Schweiz hat deshalb die Verpflichtung übernommen, einer Million Kindern zu helfen, unbekümmert aus welchen Ländern diese Kinder stammen.

Nach kurzer Orientierung durch Herrn Direktor Rudin über die Erhöhung der Abonnementspreise des «Genossenschaftlichen Volksblattes» wird diesem Antrage diskussionslos zugestimmt.

Eine ziemlich rege Diskussion fand der Antrag von Herrn J. Zwicky-Ritschard auf Einführung von Präsidentenkonferenzen. Während der Vorstand den Mittelsantrag auf gemeinsame Durchführung mit den Einkaufskonferenzen stellte, beharrte Herr Zwicky auf der Durchführung von Sonderkonferenzen. Bei der Abstimmung fand weder der Antrag des Vorstandes noch derjenige von Herrn Zwicky Gnade.

Vizepräsident Emil Zweifel, Schwanden, berichtete kurz über die Revisionsberichte unseres Kreises, die im grossen ganzen befriedigend sind. Er wies auf einige wesentliche Punkte hin, wie Lagerbestand, Ausstände, Personalbestand im Verhältnis zum Umsatz, die für jede Betriebsrechnung von eminenter Bedeutung sind.

Oppositionslos erhält der Vorstand die Kompetenz, den Konferenzort in Zukunft selber zu bestimmen.

Der Nachmittag war der Besichtigung des Freuler Palastes gewidmet. b.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Bemerkungen zur Institution des Schiedsgerichtes

Das Schiedsgericht ist durch die Statuten zahlreicher Verbandsvereine zur Schlichtung von zivilen Streitigkeiten zwischen der Genossenschaft und ihren Angestellten oder zwischen der Genossenschaft und ihren Mitgliedern eingeführt worden. Insbesondere haben sich die vom V. S. K. herausgegebenen Normalstatuten für Konsumgenossenschaften für das Schiedsgericht ausgesprochen. Oft setzen auch die mit den Angestellten abgeschlossenen Dienstverträge ein Schiedsgerichtsverfahren fest, was besonders dann zu empfehlen ist, wenn die Angestellten nicht automatisch die Statuten der Genossenschaft zugestellt erhalten. Wenn sie diese nämlich nicht bei ihrer Anstellung bekommen, so könnte jederzeit eingewendet werden, dass die Schiedsgerichtsklausel nicht den Inhalt des Dienstvertrages bildet, wenn sie nicht noch besonders durch den meistens schriftlich abgeschlossenen Dienstvertrag festgelegt wird.

Die allgemeine Verbreitung des Schiedsgerichts in den Konsumgenossenschaften rechtfertigt es, dass hier auf ein kürzlich ergangenes Urteil des Bundesgerichtes hingewiesen wird, in dem die Unterwerfung einer Materie unter das Schiedsgericht gebilligt wurde, für die wir bisher das Schiedsgericht als unzuständig erklärt hätten. Es betrifft dies die Anrufung des Richters bei Ausschluss eines Genossenschafters aus der Genossenschaft.

In Artikel 846 OR, Absatz 3, wird nämlich ausdrücklich festgelegt: «Dem Ausgeschlossenen steht innerhalb drei Monaten die Anrufung des Richters offen.» Dieser Hinweis wurde bisher meistens wörtlich in dem Sinne aufgefasst, dass unter Richter nur der ordentliche Richter verstanden sein könne, während das Schiedsgericht zur Beurteilung von Rekursen gegen Ausschlüsse nicht zuständig sei. Nun hat das Bundesgericht festgestellt, dass Artikel 846 OR die Uebertragung dieses Streites an das Schiedsgericht nicht verbiete, während die eine Partei vor Bundesgericht den Standpunkt einnahm, dass Artikel 846, Absatz 3, eine Vorschrift sei, die im öffentlichen Interesse aufgestellt wurde, und wenn der Genossenschafter nicht zum vorneherein auf die Anrufung des Richters verzichten könne, er auch nicht die Uebertragung an ein Schiedsgericht zum voraus billigen könne.

Demgegenüber hat nun das Bundesgericht erkannt, dass der Genossenschafter allerdings nicht zum vorneherein auf die Möglichkeit, im Falle des Ausschlusses, an den Richter zu gelangen, verzichten könne, hingegen könne er — wenn er schon einmal ausgeschlossen sei — für diesen Fall schon zum vorneherein die Möglichkeit einer schiedsgerichtlichen Beurteilung vorsehen.

Dieser Entscheid bildet eine wichtige Erweiterung der Zuständigkeit der Schiedsgerichte unserer Konsumgenossenschaften, und zwar in einer Materie, wo das Schiedsgericht um so mehr gerechtfertigt ist, als es ja im allgemeinen verhindern soll, dass Streitigkeiten unter Genossenschaftern oder Streitigkeiten zwischen Genossenschaftern und den Behörden der Genossenschaft an die Oeffentlichkeit getragen werden, und das besonders dann, wenn ein Ausschluss vorhanden ist, denn dann ist damit zu rechnen, dass der Ausgeschlossene alle Hemmungen gegenüber der Genossenschaft verloren hat und darum ist eine schiedsgerichtliche Erledigung besonders zu begrüssen.

Die Gelegenheit sei hier noch benützt, um darauf hinzuweisen, dass das Schiedsgericht nicht dazu dienen soll, die Streitigkeiten unbedingt im Interesse der Genossenschaft zu erledigen. Das Schiedsgericht ist genau so gut an das Gesetz gebunden wie das ordentliche Gericht, und in vielen Kantonen ist sogar bei offener Rechtsverletzung die Nichtigkeitsbeschwerde an das kantonale Obergericht zugelassen.

Das heisst aber nicht, dass das Schiedsgericht das Verfahren nicht sehr vereinfachen kann gegenüber den ordentlichen Gerichten, und ferner ist festzustellen, dass das Verfahren des Schiedsgerichts auch sehr viel billiger zu stehen kommt, zumal wenn Genossenschaftsfunktionäre oder beispielsweise Angestellte des V. S. K. das Schiedsrichteramt übernehmen. Lj.

Bibliographie

So lässt sich leicht verkaufen. Elmer Wheelers Ratschläge für den Ladenverkauf. Fr. 2.75. Emil Oesch Verlag, Thalwil.

* Kürzlich musste eine Werbekampagne für Herrenunterwäsche des zu grossen Erfolges wegen abgebrochen werden. Der Artikel war erstklassig, die Werbung ausgezeichnet. Die Verkaufsargumente erdachte ein amerikanischer Spezialist. Seine Ratschläge und Gedanken sind zum ersten Male in deutscher Sprache im Emil Oesch Verlag, Thalwil, erschienen und bewährten sich auch für unsere schweizerischen Verhältnisse bei der Einführung des so erfolgreichen Artikels. Hier wird gezeigt, wie ohne mehr Mühe, nur mit besseren Verkaufsgesprächen die Käufer rascher und besser bedient werden können.

Der Berater für den Steuerzahler. *Ein Lehr- und Nachschlagebuch.* Von Dr. oec. H. R. *Jenny.* Bildungsverlag, Gropengiesser, Zürich. 1946. 96 Seiten. Schrift 23 der «Rechtslehre für jedermann». Broschiert 4 Franken.

* Diese Schrift wendet sich an alle Steuerzahler, die sich in der Wirrnis unserer zahlreichen Steuergesetze und Verordnungen nicht mehr zurechtfinden. Dabei beschränkt sich der Verfasser auf das Wesentliche und versucht vor allem durch möglichst einfache Formulierungen, den Nichtfachmann über die an sich komplizierte Materie aufzuklären. Die einzelnen Begriffe des Steuerwesens werden kurz erläutert, die rechtlichen Grundlagen dargelegt und sodann die verschiedenen Steuerarten kurz besprochen.

Zahlreiche Anregungen über Dinge, die man beim Ausfüllen der Deklaration, bei den Verhandlungen mit dem Steuerkommissär, in Einsprachen oder Rekursfällen beachten muss, verdienen spezielle Beachtung.

Das am Schlusse befindliche Sachwortregister gestattet ein rasches Auffinden der gesuchten Materie.

Sprachkurse des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins. In den Bildungszentren des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins English-Centre in Neuchâtel-Hauterive und Centro Espagnol im Bad Ragaz sowie in seinen im Sommer stattfindenden Französisch-Ferienkursen für Verkäuferinnen in Lausanne und für Büroangestellte in Genf können jüngere und ältere Handelsbeflissene, die gute Vorkenntnisse in der betreffenden Sprache haben, ihr Wissen festigen und erweitern. Heute, wo vermehrt mit dem Ausland korrespondiert wird und wo wieder zahlreiche Gäste aus dem Ausland unser Land besuchen, sind solche Weiterbildungsgelegenheiten sehr wertvoll.

Das Lehrbuch für die Eintreibung von Forderungen. *(Schuldbetreibung und Konkurs.) Das rechtliche Inkasso in der Schweiz.* Von Dr. E. E. *Lienhart,* Rechtsanwalt. Bildungsverlag, Gropengiesser, Zürich. 1946. 62 Seiten, mit praktischen Beispielen. Schrift 18 der Rechtslehre für jedermann, broschiert Fr. 3.50.

Wie kann man seine Ansprüche nötigenfalls zwangsweise durchsetzen? Diese Frage ist in der vorliegenden Schrift beantwortet. Für die verschiedenen Eingaben an die Betreibungs- und Konkursämter sind überall Muster beigefügt, die als Schema verwendet werden können. In manchen Fällen, zum Beispiel bei der Rechtsöffnung, müssen auch Gerichtsbehörden beansprucht werden. Da sind dann in Tabellen für alle Kantone die zuständigen Stellen zusammengestellt.

Manchmal ist die gewöhnliche Betreibung zu langsam. Der Arrest kann dann oft eine vorläufige Sicherung bringen. Daher ist auch das Arrestverfahren ausführlich dargestellt.

Die Arbeit beschränkt sich nicht auf die juristische Betrachtungsweise. In den Abschnitten über das Mahnwesen, über Verwertung von Verlustscheinen usw. greift sie auch ins Psychologische hinüber.

Im Kapitel «Schuldnerschutz» ist auf den Nachlassvertrag und die Notstundung hingewiesen.

Arbeitsfaktoren. *Kampf der Vergesslichkeit.* Von Ernst *Lattmann.* Ausführliche Erklärung der durchdachten LaOrg-Leistungs-Formulare. Schrift 27 der Reihe «Beruf und Leben organisieren». Bildungsverlag, Gropengiesser, Zürich. 1945. 66 Seiten. Broschiert 4 Franken.

Verspätet festzustellen, «was man hätte tun sollen», beseitigt den Fehler nicht. Lattmann versteht es, in dieser Schrift überzeugend darzulegen, dass verschiedene Hilfsmittel rechtzeitig jedes Vergessen verunmöglichen.

Prüfen und Entscheiden. *Technik des Entschliessens. Arbeitsfreude — Selbstvertrauen — Initiative.* Von Oskar *Hanselmann.* Schrift 19 der Reihe «Erfolgreiche Berufs- und Lebenspraxis», Bildungsverlag, Gropengiesser, Zürich. 1945. 48 Seiten, mit graphischen Darstellungen. Broschiert 3 Franken.

* Es gibt nichts Erfreulicheres, als in entscheidenden Lebenslagen sicher und rasch Entschlüsse fassen zu können. Vor allem im Berufsleben sind es auch die Entschlussfähigen, die es zu höchsten Leistungen bringen.

In seinem Bändchen wendet sich der bekannte Arbeitstechniker an alle jene, die mit Entscheidungsschwierigkeiten zu kämpfen habe. Er zeigt, wie die verbreitete Furcht vor dem «Fehlentscheid» durch die Erkenntnis dessen, worauf es bei allen Entscheidungen ankommt, überwunden werden kann. Zu diesem Zweck deckt er die Hintergründe jeder Entscheidung ab. Und er lehrt auch — anhand vieler praktischer Beispiele und graphischer Darstellungen — wie man sich eine sichere Entscheidungstechnik erarbeitet.

Das Wissen um diese Zusammenhänge erweist sich für jeden, der praktisch viel zu entscheiden hat, als unentbehrlich.

Die Bewegung im Ausland

Argentinien. *Der Stand des Genossenschaftswesens.* Nach einer in der argentinischen genossenschaftlichen Zeitschrift «Revista de la Cooperacion» veröffentlichten Statistik bestanden am 30. Juni 1944 in der gesamten Republik Argentinien 770 Genossenschaften mit einer Gesamtmitgliederzahl von 442 346 und einem Gesamtumsatz von 253 Millionen Pesos. Die Konsumgenossenschaften nehmen daran teil mit 88 Genossenschaften, 102 226 Mitgliedern und einem Umsatz von 28,4 Millionen Pesos. Am stärksten vertreten sind die Genossenschaften in den Provinzen Santa Fe (193), Buenos Aires (192) und Cordoba (115) sowie in der Bundeshauptstadt Buenos Aires (101). h.

Belgien. * *Der Umsatz* der dem Zentralverband belgischer Konsumgenossenschaften angeschlossenen Organisationen erreichte im Jahr 1945 den Betrag von 994 940 000 Fr.; 393 800 000 Franken mehr als im Jahre 1944.

Es ist anzunehmen, dass ein Teil des Mehrumsatzes veränderten Geldverhältnissen zuzuschreiben ist.

Dänemark. * *Der Umsatz der dänischen Konsumgenossenschaften* im Jahre 1945 wird auf 395 Millionen Kronen geschätzt gegenüber 421,5 Millionen im Vorjahr. Es ist also eine Verminderung um zirka 6 % eingetreten. Der Umsatz der Grosseinkaufsgenossenschaft (FDB) erreichte 192 Millionen Kronen gegenüber 213,1 Millionen im Vorjahr. Der Minderumsatz beträgt hier 10 %.

Die drei Versicherungsgenossenschaften dagegen erzielten beträchtliche Mehreinnahmen an Prämien. Sie stiegen von 18 Millionen Kronen im Jahre 1944 auf 19,8 Millionen im Jahre 1945.

Auch das *Genossenschaftssanatorium* verzeigt eine Umsatzvermehrung um 10% auf 1,1 Million Kronen.

Deutschland. *Die Konsumgenossenschaft von Zwickau,* die kürzlich ihren Betrieb wieder aufnehmen konnte, beschäftigt bereits mehrere hundert Personen in ihren Verwaltungsbüros, Verkaufslokalen und Produktionswerkstätten. Sie führt Lieferungen aus nach den Bezirken Oelsnitz, Auerbach, Glauchau, Plauen, Schwarzenberg und Zwickau mit insgesamt 210 Verkaufslokalen, die zirka 25 000 Personen bedienen.

Finnland. *Der finnische genossenschaftliche Grosseinkaufsverband neutraler Richtung* (S. O. K.) erzielte im Jahre 1945 einen Umsatz von 3780 Millionen finnischer Mark, 1744 Millionen oder 88,5 % mehr als 1944. Da aber die Währung im verflossenen Jahr mehrmals änderte, geben diese Zahlen keinen klaren Begriff von dem realen Mehrumsatz.

Frankreich. *Eine Mustermolkerei in Limoges* wurde von der lokalen Konsumgenossenschaft und der landwirtschaftlichen Molkereigenossenschaft des Bezirkes in gemeinsamen Betrieb übernommen. Die Molkerei kann täglich 3000 Liter Milch verarbeiten und ist für die Butter- und Käsefabrikation eingerichtet. Der grösste Teil der Produktion wird von der Konsumgenossenschaft übernommen.

Grossbritannien. * *Genossenschaftliche Neuerwerbungen.* Die *schottische Grosseinkaufsgenossenschaft* (S. C. W. S.) hat eine der grössten Häringskonservenfabriken des Landes käuflich erworben: Hauptsitz ist Peterhead und Ablagen befinden sich in allen Häringshäfen. Sodann wurde die Skye Transportgesellschaft mit Hauptsitz in Portree angekauft, die einen beträchtlichen Teil des Autobus- und Frachtverkehrs der Insel besorgt. Ferner setzte sie sich in den Besitz eines grossen Detailhandelsbetriebes in Aboyne (Aberdeenshire), der nun auf genossenschaftlicher Basis weitergeführt wird.

— *Die englische Grosseinkaufsgenossenschaft* (C.W.S.) erwarb die Schuh- und Finkenfabrik «Ilex» in Rawtenstall. Der Betrieb, der früher 260 Arbeiter beschäftigte, wird binnen kurzem seine Tätigkeit aufnehmen.

— *Die Bäckereigenossenschaft in Glasgow* kaufte das dortige Grand Hotel, das einen Häuserblock im Herzen der Stadt mit 12 Verkaufsläden umfasst. Das Hotel besitzt 120 Schlafzimmer, einen grossen Ballsaal und Räume für grosse und kleine Gesellschaften.

— *Eine Sommerschule für die internationale Genossenschaftsjugend.* Wie die «Co-operative News» berichten, beabsichtigen die britischen Genossenschafter im Laufe des Monats August 1946 in dem neu eingerichteten Jugendlager Collington Rise, Bexhill, die erste internationale Sommerschule für die genossenschaftliche Jugend zu organisieren. Bereits seien durch Vermittlung des Sekretariates des Internationalen Genossenschaftsbundes Einladungen zur Teilnahme versandt worden an die Genossenschaftsverbände von Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Holland, Island, Norwegen, Palästina, Polen, Schweden, *Schweiz,* Sowietrussland und den Vereinigten Staaten von Amerika. Es ist vorgesehen, dass jedes der genannten Länder drei jugendliche Teilnehmer (18 bis 20 Jahre) delegieren wird, so dass mit ungefähr 60 auswärtigen Schülern gerechnet werden kann. Der Kurs soll vom 17. bis zum 31. August dauern und wird für die Teilnehmer eine ausgezeichnete Gelegenheit bieten, mit Gesinnungsfreunden aus fremden Ländern in persönliche Beziehungen zu treten.

Holland. * *Eine neue Genossenschaft* wurde unter der Firma *«Genossenschaftliche Presse»* vom Holländischen Zentralverband der Konsumgenossenschaften im Verein mit den Verbänden der protestantischen und der katholischen Konsumgenossenschaften sowie dem gemeinsamen Grosseinkaufsverband «Hakka» ins Leben gerufen. Die neue Genossenschaft bezweckt die Herausgabe einer Monatsschrift zur Behandlung konsumgenossen-

schaftlicher Fragen. Die erste Nummer enthielt einen Einführungsartikel von Klaas de Boor, dem gewesenen Sekretär des Zentralverbandes, den er kurz vor seinem am 9. November 1945 erfolgten Tode geschrieben hatte.

Genossenschaftskurse an der Amsterdamer Universität. Die im Jahre 1942 durch die Schliessung der Universität unterbrochenen Vorlesungen über Genossenschaftswesen sind nun wieder aufgenommen worden. Es finden zwei Spezialkurse statt, einer für Studenten der Volkswirtschaft; der andere ist speziell für externe Studenten bestimmt und behandelt Genossenschaftstheorie und -Praxis.

Norwegen. *Der norwegische genossenschaftliche Landesverband* (N. K. L.), in welchem Zentralverband und Grosseinkaufsverband vereinigt sind, verzeichnet für das Jahr 1945 einen Umsatz von 51 901 600 Kronen, 14 733 100 Kronen oder 39.6 % mehr als im Vorjahre. Die grösste Vermehrung verzeichnen die Lebensmittel (von 18 161 900 auf 28 991 300 Kr.) und die Manufakturwaren (von 1 966 800 auf 2 744 800 Kr.).

Ende 1945 waren dem Verbande 789 Konsumgenossenschaften, 43 genossenschaftliche Einkaufsklubs, 15 Produktivgenossenschaften, 2 genossenschaftliche Cafés und 3 Versicherungsgenossenschaften angeschlossen, also 852 Organisationen.

Die Genossenschaftsbank erzielte einen Nettoüberschus von 217 300 Kronen, gegenüber 145 900 Kronen im Jahre 1944. Die Bilanzsumme betrug 43 395 000 Kronen.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Der Studienzirkel «Wissen ist Macht» des Allgemeinen Consumvereins beider **Basel** organisierte als Schlusszusammenkunft eine Frühlingsfahrt nach dem Kinderheim Mümliswil (Stiftung von Herrn Dr. B. Jaeggi und Frau P. Jaeggi). Die Interessengemeinschaft der Abteilungsleiter des ACV beider Basel (IGA) arrangierte eine Rheinfahrt nach den Kembserwerken, an welcher über 300 Personen teilnahmen. In der gleichen Interessengemeinschaft gab Herr Karl Thommen, Vorsteher der Abteilung Fuhrwesen des ACV beider Basel, einen «Ueberblick über das zentrale Fuhrwesen während des Krieges». Als weitere Exkursion im Anschlusse an die Vorlesung über «Die Produktionsbetriebe der Konsumentenorganisationen» von Dr. H. Faucherre an der Universität Basel ist eine Führung durch die moderne Grossbäckerei des ACV beider Basel vorgesehen.

In **Ostermundigen**, das zum Wirtschaftsgebiet der Konsumgenossenschaft **Bern** gehört, sprach auf Einladung der Genossenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft Bern Herr Nationalrat Dr. Max Weber, Präsident der Direktion des V. S. K., Basel, über die «Gründung der Rochdaler Genossenschaft und ihre Entwicklung sowie über die Zukunft der genossenschaftlichen Organisation in der Wirtschaft». Neben einem kurzen Referat von Herrn Verwalter Gauer, Bern, wurde die Veranstaltung durch die Vorführung des Films «Die Weber von Rochdale» und Vorträge eines Männerchors und eines Jodelklubs erweitert. Sodann meldet Bern die Eröffnung einer neuen Konsumablage an der Allmendstrasse.

Frauenfeld beabsichtigt, in Zukunft die Spezialgeschäfte einheitlich am Montagvormittag und diejenigen der Lebensmittelbranche ebenfalls einheitlich am Mittwochnachmittag zu schliessen. **Freidorf** berichtet einlässlich über die kürzlich abgehaltene Jubiläumsfeier des Volkschores, die durch einen Ball abgeschlossen wurde. **Grafstal-Winterberg** fasste in einer geheimen Abstimmung, an welcher sich rund 74% der Mitgliedschaft beteiligten, den Beschluss, an Montagnachmittagen die Verkaufslokale zu schliessen und an Samstagen den Ladenschluss vorzuverlegen.

Worb veranstaltet Ende Juli oder Anfang August eine Reise an den Vierwaldstättersee und einen Ausflug auf den Rigi. An der Generalversammlung in **Wädenswil-Richterswil** wurden der V.S.K.-Film «Viribus unitis» sowie ein Glarner Film vorgeführt. Die Verkaufslokale von Wädenswil-Richterswil bleiben jeden Mittwoch, nachmittags von 12.30 Uhr an, geschlossen. **Mollis** organisiert einen Ausflug, der unter anderem nach dem Fünfländerblick führt. **Thalwil** gewährt jetzt auch auf Butter, allen Sorten Käse, Joghurt und Eiern eine achtprozentige Rückvergütung.

Aus der Aktivität unserer italienisch- und französischsprachigen Verbandsvereine: Nachdem vor kurzem eine überaus grosse Anzahl unserer **Tessiner** Verbandsvereine sich in energischen Worten gegen die Unsitte des Kreditverkaufes ausgesprochen hatten, wandte sich nun auch «**La Cooperazione**», das Schwesterorgan des «Genossenschaftlichen Volksblattes», in seinem Leitartikel unter der Ueberschrift «Intorno alla vendita a contanti o a rate» mit der Aufforderung an die Mitglieder der Tessiner Verbandsvereine, dem unsinnigen Borgsystem ein-für allemal abzuhelfen und dem genossenschaftlichen Prinzip der Barzahlung überall zum Durchbruch zu verhelfen. **Genf** nahm an einer kürzlich abgehaltenen Protestversammlung eindeutig Stellung zugunsten seines Direktors, des Herrn William Grandjean, und dessen Adjunkten, des Herrn Frédéric Marti, die von gewisser Seite im Zusammenhang mit einer kriegswirtschaftlichen Angelegenheit persönlich angegriffen worden waren. Herr F. L. Simleck, Bildhauer, hielt in **Lausanne** einen Vortrag über «Problèmes de Picasso». Weiter wird «L'étoile de Séville» gezeigt. Ferner setzt dieser Verbandsverein die rege Propaganda für «Nous voici !», der genossenschaftlichen Monatszeitschrift für die Jugend, fort. **La Chaux-de-Fonds** eröffnete ein neues Verkaufslokal an der Rue Léopold-Robert. In der Lokalauflage von «La Coopération» für die französischsprachigen **Walliser** Vereine findet sich die Mitteilung, dass in **Baar-Nendaz** eine neue Genossenschaft gegründet worden ist.

Rolle, St-Prex und **Morges** veranstalten einen Ausflug nach Le Bouveret. **Neuenburg** meldet das Ableben von Herrn Albert Hanriod, der lange Jahre hindurch dem Genossenschaftsrate der lokalen Genossenschaft angehört hat. **Vevey-Montreux** eröffnete ein neues Verkaufslokal in Semsales.

Aus der Aktivität der dem KFS angeschlossenen Sektionen und Gruppen: Frau Christen, Lausanne, hielt in der französischsprachigen Sektion des Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins in **Biel** einen Vortrag über «La maternité chez les femmes de la brousse africaine». Frau Waldburger, Schwellbrunn, orientierte in **Herisau** über «Natürliche Körperpflege der Frau zur Erhaltung der Gesundheit und Jugendlichkeit». **Kreuzlingen** veranstaltet eine «Fahrt ins Grüne». **Thalwil** organisiert eine Grossveranstaltung mit dem Thema «Was jede Hausfrau über die Kühlprodukte wissen sollte», wobei Kurzfilme den Werdegang der Fabrikation in Amerika und in der Schweiz zeigen sollen, und ein Küchenchef wird praktische Vorführungen machen. **Frauenfeld** feierte kürzlich das Jubiläum seines zehnjährigen Bestehens. **Vevey-Montreux** beschloss, auch während der Sommermonate die Aktivität aufrechtzuerhalten. R. A-i.

Bex. *Aus dem Jahresbericht.* Der Umsatz erreichte 1945 1 249 300 Fr. gegen 1 178 500 Fr. im Vorjahr, was einer Steigerung von 70 700 Fr. entspricht. Eine rege genossenschaftliche Aktivität entfalteten die Groupe de coopératrices, Jeunesse-Coop (der lokale genossenschaftliche Jugendzirkel) und der Cercle de discussions (Studienzirkel). Aus der Bilanz: Totalbetrag 319 800 Fr. *Aktiven:* Kassa 3400 Fr., Warenvorräte 237 800 Fr., Konto GZB Basel 11 100 Fr., Immobilien 53 500 Fr., Wertschriften 7800 Fr. *Passiven:* Depositenkassa 126 100 Fr., Personalkautionen 21 600 Fr., Anteilscheine 19 300 Fr., Transitorien 6300 Fr., Hypotheken 89 200 Fr., Reservefonds 30 000 Franken. Ar.

Broc. *Aus dem Jahresbericht.* Der Umsatz erhöhte sich von 826 700 Fr. um 71 200 Fr. auf 897 900 Fr. Die Zahl der Mitglieder erreicht 700. Hervorzuheben ist auch die Aktivität des Studienzirkels und der Frauenkommission. Die ausbezahlte Rückvergütungssumme beläuft sich auf 49 400 Fr. Die Bilanz weist bei einem Totalbetrag von 354 700 Fr. u. a. folgende Posten auf: *Aktiven:* Debitoren 9900 Fr., Warenvorräte 90 100 Fr., Immobilien 222 000 Fr., Konto V. S. K. 22 700 Fr. *Passiven:* Reservefonds 48 000 Fr., Anteilscheine 19 400 Fr., Kautionen 21 600 Fr., Hypotheken 203 100 Fr. -ni.

Ilanz. *Aus dem Jahresbericht.* Der Umsatz betrug im Berichtsjahr (1945/46) 676 600 Fr. gegenüber 588 400 Fr. im Vorjahr, was eine Steigerung um 88 300 Fr. oder 15,1 % bedeutet. Die Zahl der Mitglieder erreichte 600, die durchschnittliche Konsumation pro Mitglied 500 Fr. Die 1945/46 ausbezahlte Rückvergütungssumme beläuft sich auf 29 100 Fr. (Vorjahr 28 000 Franken). Herr B. Studer ist seit 25 Jahren Mitglied des Verwaltungsrates und hat während dieser Zeit der Genossenschaft grosse Dienste geleistet. Mit dem Rabatt erhalten die Mitglieder, wie im Vorjahre, 10 % auf allen eingeschriebenen Warenbezügen. Die Bilanz (Totalbetrag 321 700 Fr.) weist u. a. folgende Posten auf: *Aktiven:* Kassa 6900 Fr., Banken 208 700 Franken, Wertschriften 10 000 Fr., Warenvorräte 35 400 Fr., Beteiligungen 2950 Fr., Liegenschaften 41 750 Fr. *Passiven:* Mitglieder-Depositen 108 100 Fr., Anteilscheine 13 200 Fr., Ordentliche Reserven 120 300 Fr., Spezialreserven 35 000 Fr., Transitorische Passiven 8500 Fr., der Nettoüberschuss beträgt 18 900 Fr. ci.

Kreuzlingen. *Aus dem Jahresbericht.* Der Umsatz stieg von 1 450 350 Fr. (1944) um 152 900 Fr. auf 1 603 200 Fr. Die durchschnittliche Konsumation pro Mitglied zeigt die erfreuliche Steigerung von 700 Fr. auf 900 Fr. An 51 bedürftige Mitglieder wurden Gutscheine im Betrage von 1500 Fr. abgegeben. Genossenschaftliche und allgemeine Fürsorgewerke wurden mit

2100 Fr. unterstützt. Die Zahl der Mitglieder erreicht 1800. An Rückvergütungen (Satz 8 %) werden 92 000 Fr. ausbezahlt. Die Bilanz weist bei einem Totalbetrag von 1 021 500 Fr. u. a. folgende Posten auf: *Aktiven:* Kassa 12 500 Fr., Bankguthaben 132 800 Fr., Warenvorräte 225 900 Fr., Debitoren 25 900 Fr., Beteiligungen 17 300 Fr., Liegenschaften 572 000 Fr., Transitorische Aktiven 25 700 Fr. *Passiven:* Kreditoren 7600 Fr., Depositenkassa 302 300 Fr., Kassaobligationen 75 500 Fr., Hypotheken 227 000 Fr., Anteilscheine 51 300 Fr., Reserven 170 000 Fr., Baureserve 13 000 Fr., Transitorische Passiven 58 700 Fr. Der Betriebsüberschuss beträgt 103 500 Fr. -on-

Orbe. *Aus dem Jahresbericht.* Der Umsatz erhöhte sich von 692 050 Fr. (1944) auf 703 500 Fr. Die durchschnittliche Konsumation pro Mitglied beträgt 600 Fr. An Rückvergütungen wurden im Berichtsjahre 34 100 Fr. ausbezahlt. Die Zahl der Mitglieder erreicht 1200. Aus der Bilanz: Totalbetrag 677 400 Fr. *Aktiven:* Wertschriften und Beteiligungen 90 950 Fr. Aktive Transitorien 8600 Fr., Hypothekar-Schuldscheine 65 000 Fr., Warenlager 282 500 Fr., Immobilien 196 500 Fr. *Passiven:* Lieferanten 50 700 Fr., Passive Transitorien 27 800 Fr., Depositenkassa 283 300 Fr., Hypotheken 66 300 Fr., Personalkautionen 21 000 Fr., Anteilscheine 14 400 Fr., Reservefonds 95 600 Fr. -ni.

Seen. *Aus dem Jahresbericht.* Der Umsatz hat sich von 804 800 Fr. (1943/44) um 18 700 Fr. auf 823 500 Fr. erhöht. Die Zahl der Mitglieder beträgt 700, der Prozentsatz der Rückvergütung 6 %. Aus dem Ferienkoloniefonds ist an 48 Familien für 52 Kinder der Betrag von 1000 Fr. ausbezahlt worden. Der Betriebsüberschuss sieht u. a. Einlagen in den Personalunterstützungsfonds (2000 Fr.) und Vergabungen (500 Fr.) vor. Die Bilanz weist bei einem Totalbetrag von 777 100 Fr. u. a. folgende Posten auf: *Aktiven:* Kassa 12 400 Fr., Bankguthaben 24 800 Fr., Wertschriften 121 400 Fr., Warenvorräte 148 400 Fr., Debitoren 18 100 Fr., Immobilien 411 500 Fr., Mobilien 13 000 Fr. *Passiven:* Depositenkasse 488 300 Fr., Kreditoren 45 400 Fr., Hypotheken 253 500 Fr., Anteilscheine 3400 Fr., Reservefonds 61 500 Fr. Der Betriebsüberschuss beläuft sich auf 34 100 Fr. -ni.

Sonceboz-Sombeval. *Aus dem Jahresbericht.* Der Umsatz stieg von 743 300 Fr. um 20 900 Fr. auf 764 300 Fr. bei einem Mitgliederbestand von 700. Aus der Bilanz: der Totalbetrag beläuft sich auf 426 200 Fr. *Aktiven:* Wertschriften 19 450 Fr., Warenvorräte 136 200 Fr., Depositenkonto GZB Basel 40 900 Fr., Kontokorrent GZB Basel 44 400 Fr., Immobilien 178 000 Fr. *Passiven:* Depositenkasse 163 400 Fr., Reservefonds 192 000 Fr. on.

St-Imier. *Aus dem Jahresbericht.* Der Umsatz stieg von 1 910 900 Franken um 3600 Fr. auf 1 914 500 Fr. Auch der lokale Studienzirkel und die Frauenkommission dieses Verbandsvereins waren ausserordentlich rege. Die Bilanz (Totalbetrag 1 603 400 Fr.) weist u. a. folgende Posten auf: *Aktiven:* Kassa 48 500 Fr., Konto GZB 64 200 Fr., Debitoren 46 800 Fr., Warenvorräte 428 900 Fr., Depositenkonto GZB Basel 155 800 Fr., Beteiligungen 12 900 Fr., Immobilien 835 000 Fr. *Passiven:* Depositenkasse 536 500 Fr., Hypotheken 187 800 Fr., Kassagutscheine 382 100 Fr., Reservefonds 229 000 Fr., Anteilscheine 6800 Fr., Lieferanten 132 500 Fr. -on-

Reconvilier. *Aus dem Jahresbericht.* Die Umsatztabelle zeigt eine Erhöhung um 78 300 Fr.: von 727 000 Fr. (1944/45) auf 805 300 Fr. (1945/46). Der Umsatz eines Verkaufslokals nahm allein um 51 300 Fr. zu. Auch in diesem Verbandsverein waren ein genossenschaftlicher Studienzirkel sowie ein Jugendzirkel eifrig an der Arbeit. Der Nettoüberschuss beträgt 51 900 Fr.: an Rückvergütungen wurden 8 % ausbezahlt. Aus der Bilanz (Totalbetrag 503 900 Fr.): *Aktiven:* Konto GZB Basel 97 200 Fr., Warenvorräte 137 000 Fr., Immobilien 237 000 Fr., Mobilien 13 000. *Passiven:* Rückvergütung 44 100 Fr., Depositenkasse 188 300 Fr., Hypothekenkasse 117 800 Fr., Reserven 123 500 Fr. Ar.

Uzwil. *Aus dem Jahresbericht.* Der Umsatz konnte die Höhe von 1 921 300 Fr. erreichen und ist damit rund 15 000 Fr. höher als im Vorjahr: 1 906 200 Fr. Im Berichtsjahre wurden zwei Liegenschaften, eine in Rickenbach und eine in Wil, gekauft. In beiden sollen Verkaufslokale errichtet werden. Das Betriebsergebnis gestattet u. a. Zuweisungen an das Genossenschaftliche Seminar Freidorf (200 Fr.), an den Reservefonds (5000 Franken), an den Dispositionsfonds (3000 Fr.) und an den Hilfsfonds (2000 Fr.). Die Bilanz weist bei einem Totalbetrag von 1 859 700 Fr. u. a. folgende Posten auf: *Aktiven:* Kassa, Postcheck und Bankguthaben 452 000 Fr., Debitoren 50 700 Fr., Warenvorräte 412 900 Fr., Beteiligungen und Wertschriften 112 200 Fr., Mobilien 20 000 Fr., Immobilien 792 000 Fr., Maschinen 18 000 Fr. *Passiven:* Genossenschaftskapital 39 600 Fr., Reservefonds 100 000 Fr., Hinterbliebenen-Fürsorgefonds 10 000 Franken, Einlagekasse-Guthaben 755 100 Fr., Obligationen 567 300 Franken, Kreditoren 17 100 Fr., Hypotheken 234 000 Fr. Der Nettoertrag beläuft sich auf 120 000 Fr. -cio-

Der E. V. Wädenswil auf Reisen. Als kleine Anerkennung für die während der sechs Kriegsjahre geleistete grosse und aufopfernde Arbeit, lud der Vorstand das gesamte Büro-, Magazin- und Verkaufspersonal mit ihren Angehörigen zu einem Ausflug ein. Die am vorletzten Sonntag ausgeführte Reise ging über Rapperswil—St. Gallen an den Bodensee und Stein a. Rhein. Im Laufe des Nachmittags von da, nach herrlicher Rheinfahrt, bis zum Munotstädtchen Schaffhausen. Der frohe Mut und heitre Sinn der ganzen 50köpfigen E. V.-Familie zeugten vom Dank für den wohlgelungenen Ausflug, der noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (VASK)

Als weiteres neues Kollektivmitglied der Versicherungsanstalt wurde aufgenommen die *Konsumgenossenschaft Oensingen,* für die Invaliden- und Altersversicherung nach den Tarifen II und III sowie für die Hinterlassenenversicherung.

Zentralverwaltung des V. S. K.

Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 22. und 23. Juni 1946, in Montreux

Wir teilen den Verbandsvereinen mit, dass dieser Tage die Ausweiskarten und die Tagesordnungen in der Zahl der stimmberechtigten Delegierten an den Vorstand jeder Genossenschaft zum Versand gelangen.

Die bestellten Festkarten werden so bald wie möglich von der Société coopérative de consommation «La Ménagère» Vevey den Verbandsvereinen direkt unter Nachnahme zugestellt. Diejenigen Verbandsvereine, welche die Absicht haben, an der Delegiertenversammlung teilzunehmen und ihre Festkarten bis jetzt noch nicht bestellt haben, möchten wir bitten, ihre Bestellung ohne weiteren Verzug beim Verbandsverein in Vevey aufzugeben.

KREIS IX a (Glarus, Linthgebiet und St.-Galler Oberland)

Einladung zu einer Verkäuferinnentagung

Sonntag, den 16. Juni 1946, vormittags 10 Uhr, im Gasthof «Schweizerhof» in Mels

Referat von Herrn O. Rüfenacht, Prokurist des V. S. K.:
«Neues von der Eigenproduktion»

Referat von Herrn A. Engesser, Leiter der Dekorationsabteilung des V. S. K.:
«Das Verkaufspersonal im Dienste einer Aktion»

Am Nachmittag wird Herr Engesser einen kurzen Bericht über seine Reise nach Norwegen mit der Schweizer Spende an Hand von Lichtbildern zeigen.
Damit das Mittagessen bestellt werden kann, bitten wir um die Anmeldung der Teilnehmerzahl bis spätestens Freitag, den 14. Juni 1946, an den Konsumverein Mels.

Mit genossenschaftlichem Grusse

Für den Kreisverband IX a des V. S. K.,
Der Präsident: Rud. Störi
Der Aktuar: A. Bachofen

Genossenschaftliches Seminar
(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind folgende Beträge überwiesen worden:

Fr. 500.— von den Coopératives Réunies La Chaux-de-Fonds
» 250.— vom Konsumverein Wettingen
» 200.— vom Kreisverband III a
» 200.— vom Kreisverband III b
» 70.— von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Cours théorique et pratique pour le perfectionnement du personnel de vente, vom 7. bis 24. Mai 1946

Diese Vergabungen werden hiemit bestens verdankt.

Kurs für Verwalter von Konsumgenossenschaften der deutschen Schweiz

vom 28. bis 29. Juni 1946 im Genossenschaftshause des Freidorfes bei Basel

Thema: Psychologie der Reklame und des Verkaufs

Kursleiter: Herr P. Silberer, Leiter des Psychotechnischen Instituts Basel

1. Der Kurs beginnt Freitag, den 28. Juni 1946, morgens 8 Uhr, im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel und endigt Samstag, den 29. Juni 1946, 16 Uhr.

2. Diejenigen Kursteilnehmer, die im Freidorf zu logieren wünschen, können ihre Zimmer Donnerstag, den 27. Juni 1946, im Laufe des Nachmittags beziehen.

3. Der Kurs ist unentgeltlich; dagegen wird an die Verpflegungs- und Unterkunftskosten ein bescheidener Beitrag von Fr. 3.50 pro Tag erhoben. Der Betrag von Fr. 7.— für die ganze Kursdauer soll nicht zum voraus einbezahlt werden; er wird beim Bezug der Unterkunft im Freidorf eingezogen.

Kursteilnehmer aus Basel und Umgebung, die kein Zimmer im Freidorf benötigen, können die Mahlzeiten ebenfalls im Café-Restaurant Freidorf gegen folgende kleine Entschädigungen einnehmen: Fr. 1.50 für ein Mittagessen, Fr. 1.— für ein Nachtessen. Bons für einzelne Mahlzeiten können im Seminarbüro bezogen werden.

4. Das Kursprogramm umfasst Vorträge, Projektionen, Demonstrationen, Diskussionen. Grosses Gewicht wird darauf gelegt, dass die Aussprachen rege benützt werden.

5. Anmeldungen sind sobald wie möglich der Leitung des Genossenschaftlichen Seminars Freidorf, Postfach Basel 2, zu übermitteln.

Die Seminarleitung ist jederzeit recht gerne zu weiterer Auskunft bereit.

Freitag, 28. Juni 1946

8— 9 Uhr	Einführung in das Kursthema. Werbung und Verkauf als Einheit. Zielsetzung für Werbung und Verkauf.
9—10 Uhr	Kundenspiegel. Blick in die Mentalität der Hausfrau (auf Grund experimenteller Untersuchungen).
10—11 Uhr	Inserat, Plakat, Prospekt: Eigenheiten und Wirkungsmöglichkeiten der drei Werbemittel.
11—12 Uhr	Fortsetzung mit Projektionen.
14—15 Uhr	Das Schaufenster im Rahmen der Werbung.
15—16 Uhr	Psychologische Gesetzmässigkeiten in der Werbung.
16—17 Uhr	Aussprache.

Samstag, 29. Juni 1946

8— 9 Uhr	Zusammenfassung des bisher Behandelten. Verkauf als Fortsetzung der Werbung.
9—10 Uhr	Die Kaufsituation, psychologisch betrachtet.
10—11 Uhr	Besprechung von Kontrollkäufen.
11—12 Uhr	Grundsätze der Verkaufstechnik.
14—15 Uhr	Anforderungen an die gute Verkäuferin.
15—16 Uhr	Allgemeine Aussprache. Schluss des Kurses.

Arbeitsmarkt

Angebot

Verheirateter, absolut selbständiger, solider **Bäcker** sucht passende Dauerstelle. Besitzt Fahrbewilligung. Offerten erbeten unter Chiffre St. T. 106 an die Redaktionskanzlei, V.S.K., Basel 2.

Gesucht auf Frühjahr 1947 in Konsumgenossenschaft **kaufmännische Lehrstelle** für 16jährigen intelligenten Jüngling mit Sekundarschulbildung. Bevorzugt wird Gegend von Bern, Burgdorf, Thun bis Interlaken. Offerten erbeten unter Chiffre F. B. 113 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Nachfrage

Wir suchen eine treue, zuverlässige **Verkäuferin** (gesetzten Alters), die in Schuhwaren und Manufakturwaren versiert ist. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten mit Zeugniskopien, Photo und Lohnansprüchen sind zu richten an den Konsumverein Steckborn (Thurgau).

Gesucht junge, flinke, der Lehre entlassene **Verkäuferin** in Konsumverein des Untertoggenburgs. Ferien und Freihalbtage geregelt. Eintritt baldmöglichst oder nach Uebereinkunft. Offerten mit Zeugnisabschriften, Photo und Gehaltsansprüchen unter Chiffre KVG 531 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Infolge Wegzuges des bisherigen Inhabers sucht der Lebensmittelverein Wallenstadt einen **Verwalter.** Umsatz zirka 400 000 Franken. Reflektiert wird auf einen tüchtigen, kaufmännisch gebildeten, organisatorisch begabten und verantwortungsbewussten Mann, der bereits mehrere Jahre einem ähnlichen Genossenschaftsbetrieb vorgestanden hat. Anmeldungen mit Lebenslauf, Angabe der bisherigen Tätigkeit und der Gehaltsansprüche sind mit Beifügung von Zeugniskopien und Photo sowie von Referenzen bis 18. Juni 1946 zu richten an Herrn Th. Hefti, Präsident, Wallenstadt.

Konsumgenossenschaft im Kanton Zürich, mit 2 Millionen Franken Umsatz, sucht **tüchtigen, bilanzsicheren Buchhalter,** der sich auch in Steuerfragen auskennt. Alters- und Invalidenversicherung. Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, Zeugniskopien, Bild und Lohnansprüchen bis spätestens 15. Juni unter Chiffre B. A. 200 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

INHALT: *Seite*